DAS SCHULWESEN IN GROSSEN STÄDTEN MIT BESONDERER BEZIEHUNG AUF...

Ernst Barth





DAS
SCHULWESEN IN GROSSEN STÄDTEN

MIT

BESONDERER BEZIEHUNG AUF LEIPZIG.

EINE FINANCIELL-STATISTISCHE STUDIE.

INAUGURAL-DISSERTATION

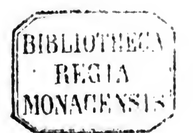
ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE IN DER PHILOSOPHISCHEN
FACULTÄT DER UNIVERSITÄT JENA

VON

DIR. ERNST BARTH.

Leipzig, 1873.



1.

Nachdem die nationalen Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind, mit denen sich das deutsche Volk so lange getragen, hat sich der schaffende Volksgeist sofort dem inneren Ausbaue seines Staatslebens und jenen Aufgaben zugewendet, ohne welche kein Volk dem gesellschaftlichen Ideale näher treten kann.

So sind denn auch die Schulinteressen, welche lange Jahre hindurch in den Hintergrund gedrängt waren, wieder mit ihrer ursprünglichen Stärke hervorgetreten und eingedenk ihrer hohen culturhistorischen Mission wetteifern insbesondere die Städte in Erfüllung jener Wünsche und Hoffnungen, welche sich an eine bessere Erziehung der heranwachsenden Jugend knüpfen.

Aber so nahe erreichbar das gesteckte Ziel ist und von wie vielen intelligenten und thatkräftigen Bürgern es erfasst und umspannt wird: es ist eine Riesenaufgabe, welche vorliegt; es ist ein Problem, welches weit über unser Jahrhundert hinausragt und das gleichwohl am allerersten von dem regen nimmerrastenden, opferbereiten Geiste gelöst werden dürfte, an welchen sich einst Dr. Martin Luther in seinem Schreiben „an die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte Deutschlands“ gewandt hat.

Schon die Erziehung eines einzelnen Menschen ist von grossen Schwierigkeiten umringt. Angeborene und erworbene Naturanlagen bestimmen seine Individualität. Durch eine verhältnissmässig lange Reihe von Mittelgliedern muss die Erziehung hindurch gehen, soll das ihr gesteckte Ziel erreicht werden. Nun ist aber nicht blos Ein Kind, es sind viele Kinder zu erziehen, von denen jedes seine besondere Individualität hat, zur Lösung der Erziehungsaufgabe also sicherlich mindestens einer Anzahl besonderer Mittelglieder bedarf. Gleichwohl sollen diese Kinder gemeinsam erzogen werden, denn darum eben hat man Schulen gegründet. Es ist sicher, dass wenn, was selbstverständlich ist, jedes Schulkind ohne Ausnahme dem Erziehungszwecke zugeführt werden und

keines in Nachtheil gerathen soll, dies ein Problem ist, dessen Lösung die allergrössten Anstrengungen erheischt[1]).

Zu dieser Erkenntniss gelangt man, wenn die Verhältnisse noch sehr einfach sind und der Druck und die Enge der Wirklichkeit nur in soweit in Betracht gezogen wird, als es sich um die verschiedenartigen Naturen der zu erziehenden Kinder handelt. Aber die Schwierigkeiten steigern sich sofort, wenn man in die realen Verhältnisse etwas weiter eindringt.

Zuvörderst ist in Betracht zu ziehen, dass es die Schulen mit verschiedenaltrigen Kindern zu thun haben. Hiernach ist es für den im Dienste der Erziehung stehenden Unterricht, welcher je nach dem Alter der Zöglinge in verschiedener Weise aufzutreten hat, geboten, die Zöglinge Einer Schule in Abtheilungen zu sondern, so dass sich für jedes Schuljahr ein gesonderter Gang und eine besondere Lehrkraft nöthig macht. Da nun von der Gesetzgebung der meisten deutschen Staaten ein achtjähriger Schulbesuch als Minimum verlangt wird, so erheischt jede entwickelte Volksschule acht Classen und, wie die Erfahrung lehrt, auch acht Lehrer. Diese verschiedenen Lehrkräfte müssen so zusammenstimmen, dass ihre gesammte Thätigkeit in Einem Geiste, nach Einem Plane erfolgt, was bei der Verschiedenheit menschlicher Ansichten, selbst bei Annahme eines die Einheit der Schule wahrenden Dirigenten nur unter besonders günstigen Voraussetzungen erhofft werden kann. Jedenfalls tritt eine Vermehrung der Ausgaben ein, und es lässt sich erwarten, dass wenn Dörfer und kleine Städte aus Mangel an Mitteln auf Einrichtung vollständig gegliederter Schulen verzichten müssen, grosse Stadtgemeinden, welche sich solche Schulen nicht wohl versagen können, bei der wachsenden Zahl schulpflichtiger Kinder allmählich zu Ausgaben gelangen, die einen immer höher steigenden Procentsatz der jährlichen Einnahmen absorbiren, und es wird nicht befremden, wenn im Hinblick hierauf das Schulwesen einer Stadt nicht jene Förderung findet, welche ihm jeder wünschen muss.

Eine weitere Schwierigkeit wird durch den Umstand herbeigeführt, dass die Volksschulen, von denen allein bis jetzt die Rede war, in grossen Städten fast ausschliesslich nur von solchen Kindern besucht werden, deren Eltern den

1) Vgl. meine Schrift „Ueber den Umgang“ S 30. Leipzig, Pernitzsch 1870.

Minderbegüterten oder jener flottirenden Bevölkerung angehören, deren Hauptsorge in dem Gleichgewichte der Wochenbilanz besteht und die darum recht billige Schulen wünschen muss. Dem gegenüber könnte man nun zwar Schuleinrichtungen treffen, welche weniger Kosten verursachen, man könnte, wie dies leider thatsächlich geschieht, eine verhältnissmässig hohe Zahl von Kindern zugleich unterrichten lassen, könnte unter Darbietung von weniger Unterrichtsstunden und unter Aufgabe der Individualerziehung das Princip der Massenerziehung einführen. Aber dem widerspricht das ABC der Gesellschaftslehre. Denn schon der roheste Utilitätsstandpunkt erheischt es, dass man eine besondere Vorsorge für jene Elemente des Staatskörpers bethätigt, die bei Entladung gesellschaftlicher Spannungen am wenigsten gefährdet sind. Gesellen sich nun aber wie hier zu den Klugheitsrücksichten noch entschiedene Forderungen der Moral, so liegt es auf der Hand, dass ein vom Geiste der Humanität durchdrungenes Gemeinwesen denjenigen Schulen, welche von Kindern der Unbemittelten besucht werden, seine Hauptfürsorge zuzuwenden hat. Hiermit ist aber eine um so grössere Belastung des Ausgabebudgets geboten, als die Zahl der Unbemittelten numerisch immer stärker ist als die der Bemittelten, für jene also mehr Schulen erforderlich sind als für diese, und weil die Möglichkeit, einen entsprechend grossen Theil der Schulkosten auf die Schultern der Eltern zu werfen, durch die Natur der Verhältnisse ausgeschlossen ist.

Eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit findet das Schulwesen grosser Städte endlich in den verschiedenen Bildungsbedürfnissen der heranwachsenden Jugend. Während nämlich der Minderbegüterte für seine Kinder in der Regel mit einem Bildungsziele zufrieden ist, welches bis zum vierzehnten Jahre erreicht werden kann, und darum dem Gemeinwesen nur geringe Opfer abverlangt, findet sich in einer grossen Stadt immer ein nicht unbedeutender Procentsatz solcher Einwohner, welche höhere Ziele erstreben und darum für ihre Kinder mit der einfachen Volksschule nicht ausreichen. Ja es hängt bei vielen wohlhabenden und intelligenten Familien nicht zu allerletzt die Wahl des Wohnsitzes von der Frage ab, ob und wie in der betreffenden Stadt, der sie sich zuwenden möchten, für Befriedigung der Bildungsbedürfnisse gesorgt wird. So sehr nun jede Stadtgemeinde mit Rücksicht auf die Vermehrung ihrer Einwohner darauf Bedacht zu nehmen hat, dass Wohlstand und Intelligenz sich in ihrer Mitte nach allen Seiten hin wohl fühlen,

und so wenig darum eine Verkümmerung der höheren Schulen zulässig erscheint, so darf doch andrerseits nicht aus den Augen gelassen werden, dass gerade diese Schulen besonders kostspielig sind und ihnen darum leicht jene Förderung vorenthalten wird, die sie zu Erreichung ihrer Ziele so nothwendig bedürfen. Eine solche Verkümmerung droht um so mehr, als das Verlangen, auch die höheren Schulen selbstständig zu verwalten, mit dem jetzt nach so verschiedenen Seiten hin in Anspruch genommenen Einkommen unserer Städte nicht immer in Einklang zu bringen ist.

Hieraus erhellt, welche Schwierigkeit sich dem an sich schon schwer zu lösenden Problem der Schulerziehung hinzugesellen, wenn man die äusseren Verhältnisse ins Auge fasst. Insbesondere treiben grosse Städte einer bedenklichen Alternative zu. Entweder müssen sie nämlich ihre Schulen verfallen sehen, damit aber ihren eignen allmählichen Ruin veranlassen, oder sie müssen unter steter Förderung des Schulwesens die Steuerkraft der Bewohner zu einer Höhe emporschrauben, dass auch von hier aus, wenn nicht eine Zerbröckelung, so doch eine minder gesunde Entwickelung des Gemeinwesens zu befürchten ist. Es drängt sich daher die Frage auf, eine Frage, die als eine Art von Preisaufgabe gestellt werden könnte: Wie kann das Schulwesen einer grossen Stadt gefördert und gehoben werden, ohne von der Gemeinde einen erheblichen Mehraufwand zu beanspruchen.

Es kommt uns nicht bei, diese mit jedem Jahre an Bedeutung gewinnende Frage zu lösen. Aber es dünkt uns der Mühe werth, auf einige allgemeine Gesichtspunkte hinzuweisen, welche hierbei in Betracht kommen dürften. Um concret zu sein, knüpfen wir dieselben an eine Stadt, deren Schulverhältnisse seit mehr als zwanzig Jahren unser besonderes Interesse fesseln. Ausserdem ist Leipzig eine Stadt, welche, was ihre Schulen wie ihre Finanzwirthschaft anbelangt, eines guten Rufes sich erfreut. Wie wird es sich davher verhalten, wenn es, eingetreten in die Reihe der Grossstädte, in kurz oder lang vor die oben genannte Alternatie sich gestellt sieht?

2.

„Je höher die Cultur steigt, um so mehr tritt die Bedeutung der Städte als Hauptverkehrsorgane der Volkswirthschaft in den Vordergrund“. Wendet man dieses Wort eines

der hervorragendsten Nationalökonomen[1]) auf Leipzig an, so lässt sich erwarten, dass diese Stadt einer grossen Entwickelung entgegengeht.

Wie jedes Individuum, so hat auch eine Stadt gewissermassen angeborene und erworbene Anlagen, und man kann sagen, dass Leipzig nach beiden Seiten hin talentirt ist. Es verdankt Entstehung und Wachsthum nicht der Nähe reicher Fundörter von werthvollen Naturproducten, mit deren Verschwinden die Bevölkerung ebenso schnell abzunehmen pflegt als sie gewachsen ist. Es hat nicht den Vorzug, eine Residenz zu sein, wofür es aber auch nicht so hart betroffen wird, wenn politische Wandlungen eintreten. Das Meer ist fern, der nächste schiffbare Strom meilenweit entlegen. Aber dafür ist es eine Ansiedelung nahezu im Herzen von Deutschland und gleich dem Centrum eines Kreises ein Knotenpunkt für die das Land durchziehenden Verkehrsstrassen Am Fusse des nach Norden zu sanft abfallenden sächsischen Berglandes, am östlichen Ausgange des thüringer Hügellandes öffnen sich ihm nach der norddeutschen Tiefebene hin leicht herzustellende Verbindungswege und wenn es auch, in diese Ebene hineingestellt, fast aller landschaftlichen Reize entbehrt, wenn es für den Touristen nur der Schlachten wegen Interesse hat, die hier und in seiner nächsten Nähe geschlagen worden sind, es kann sich dafür nach allen Seiten hin ausdehnen, und der Ansiedelung der Menschen stehen keinerlei Hindernisse im Wege.

Den angeborenen oder, besser gesagt, natürlichen Anlagen gesellen sich ebenso bedeutende erworbene Anlagen zu. Schon im zwölften Jahrhunderte besass Leipzig privilegirte Märkte, welche sich im fünfzehnten Jahrhundert zu jenen Messen umwandelten, die Leipzig den wohlbegründeten Ruf einer Weltstadt verschafft haben. Wie den Handel, so wusste es aber auch Kunst und Wissenschaft frühzeitig an seine Mauern zu fesseln, denn seine Universität, gegenwärtig die grösste Deutschlands, feiert an der Schwelle des kommenden Säculums ihr fünfhundertjähriges Jubiläum, und welchen Ruf Leipzig als Musikstadt geniesst, ist bekannt. Es giebt viele deutsche Städte, welche im Ringen nach menschenwürdigen Gestaltungen mit Leipzig um den Lorbeerkranz streiten; aber es sollte unvergessen sein, dass Leipzigs Bewohner, die Zeit schnell erfassend, den ersten grösseren Schienenweg legten

---

1) Roscher, Betrachtungen über die geographische Lage der grossen Städte. Ein Vortrag. Leipzig 1871. S. 7.

und damit die erste Masche zu dem Eisenbahnnetze knüpften, welches jetzt ganz Deutschland umspannt. Im Laufe der Zeit suchten zwar andere Städte der norddeutschen Tiefebene, Berlin voran, Leipzig nach mehr als einer Richtung hin Concurrenz zu machen; aber es steht zu erwarten, dass die Rührigkeit der Leipziger Einwohnerschaft im Wettkampfe der Städte wohl bestehen werde, und es ist namentlich jetzt nach der glücklich vollzogenen Einigung des Vaterlandes und nach Beseitigung so mancher volkswirthschaftlicher Hindernisse mit Sicherheit anzunehmen, dass Leipzig in Folge seiner günstigen Lage und der zu erwartenden Ausdehnung des Verkehrs zu immer grösserer Bedeutung emporsteigen werde.

In der That entspricht dem schon jetzt die Wirklichkeit. Leipzig, welches im Jahre 1852 nur 66837 Einwohner zählte, ist im Laufe von noch nicht zwanzig Jahren auf die Höhe von 106918 Einwohnern gestiegen, es hat sich also um mehr als die Hälfte vergrössert. Fasst man nun dabei ins Auge, dass die Hauptsteigerung der Einwohnerzahl in den letzten Jahren stattgefunden, indem es sich vom Jahre 1867 bis 1871 um 16000 Einwohner vergrössert hat, so greift man gewiss nicht zu hoch, wenn man, die ungestörte Entwickelung des deutschen Reiches vorausgesetzt, mit einer Bevölkerungszunahme von jährlich 4000 annimmt, dass Leipzig am Ende dieses Jahrhunderts weitaus über 200000 Einwohner zählen wird.

Einer so erfreulichen Entwickelung gegenüber dürfen freilich auch die Nachtheile nicht unbeachtet bleiben, welche jeder anwachsenden Stadt anhaften. Zwar steht fest, dass mit der Zunahme der Bevölkerung das städtische Vermögen, soweit es in Grundwerthen oder gewerblichen Etablissements besteht, sich vermehrt. Aber es dürfte sich andererseits auch unschwer nachweisen lassen, dass die jährlich wachsenden Ausgaben mit der zunehmenden Bevölkerung keinen Schritt halten. Es ergiebt sich dies z. B. aus folgender Tabelle:

Tab. I.

Jahr.	Bevölkerung.	Budget a d. Jahr.	Ausgaben.	p. Kopf.	der Steuern.	Kopf.
				Thlr.		Thlr.
1864.	85394.	1865.	673000.	7,9.	185000.	2,2.
1867.	90967.	1868.	750000.	8,2.	193500.	2,1.
1871.	106918.	1872.	932500.	8,7.	399000.	3,7.

Hiernach ist von 1864—1867 die Bevölkerung um 6,5%, die Ausgabe um 11,4%; von 1867—1871 die Bevölkerung um 17,5%, die Ausgabe um 24,3% gestiegen und während von 1864—1871 die Ausgabe pro Kopf stetig gewachsen ist, haben sich die directen Steuern von 1867—1871 um 1,6 Thlr. pro Kopf vermehrt. Das Ergebniss würde jedenfalls noch ungünstiger sein, wenn das städtische Vermögen weniger gross wäre. Bei alledem weist ein so unverhältnissmässiges Anwachsen des Ausgabebudgets auf eine vorsichtige Erfassung der Zukunft hin. Namentlich dürfte es geboten erscheinen, der Frage näher zu treten, wie, ohne der gesunden Entwickelung der Stadt selbst irgendwie zu schaden, die Communalausgaben zu beschränken seien. Wie für alle Verwaltungszweige, so gilt dies auch für die Schulen, sodass wir auf die oben gestellte Preisaufgabe nochmals hingewiesen werden.

3.

Mit der Bevölkerung wächst selbstverständlich auch die Zahl der schulpflichtigen Kinder. So ergeben sich für Leipzig folgende Zahlen:

Tab. II.

Jahr.	Bevölkerung. männl.	weibl.	Summa.	Kinder von 6—14 Jahren. Knaben.	Mädchen.	Summa.
1858.	37042.	37167.	74209.	4993.	4960.	9953.
1861.	38997.	39468.	78495.	5313.	5411.	10724.
1864.	42657.	42737.	85394.	5704.	5719.	11423.
1867.	45637.	45330.	90967.	6194.	5839.	12033.
1871.	54138.	52780.	106918.	6732.	6518.	13250.

Hiernach ist also in dreizehn Jahren die Zahl der schulpflichtigen Kinder um 3297 Köpfe gewachsen. Nimmt man, wozu das schnelle Wachsthum Leipzigs in der jüngsten Zeit berechtigt, die beiden letzten Zählungsjahre für die Zukunft an, so ergiebt sich ein jährlicher Zuwachs von durchschnittlich 300 schulpflichtigen Kindern und es kann bei der Volkszählung, die um das Jahr 1900 vorgenommen werden wird, auf eine Zahl von fast 22000 Schülern gerechnet werden, welche auf unsere Volksschulen Anspruch zu machen haben. Aber es liegt im Wesen einer Grossstadt, dass auch für höher liegende Bildungszwecke gesorgt werde und dass also ein nicht unbedeutender Procentsatz solcher Schüler noch in

Rechnung zu bringen ist, welche über das vierzehnte Jahr hinaus die Schule besuchen. In der That ergiebt sich nach einer Zählung, welche am 1. December 1871 in sämmtlichen Leipziger Schulanstalten vorgenommen worden ist, die Zahl von 15697 Schülern, von denen nach Abzug derer, welche auf Privatwegen ihre Bildung suchen, 13636 Schüler verbleiben, für welche die Stadt zu sorgen hat. Kann man nun auf Grund der letzten Volkszählungen annehmen, dass sich Leipzigs Einwohnerschaft im Laufe von 27 Jahren mindestens verdoppeln wird, so ist es gewiss auch nicht zu hoch gegriffen, wenn man 25000 Schüler als diejenige Zahl annimmt, für welche Leipzig am Ende dieses Jahrhunderts zu sorgen haben wird.

Es gilt nun zu ermitteln, wie hoch sich dann der städtische Schulaufwand belaufen werde. Zu diesem Behufe theilen wir zuvörderst eine Tabelle über die Schulausgaben der letzten zehn Jahre mit, welche wir aus den Leipziger Haushaltplänen zusammengestellt haben, in Verbindung mit derjenigen Schülerzahl, welche bei Aufstellung des jedesmaligen Budgets massgebend gewesen sein dürfte. Dabei sei nur bemerkt, dass wir solche Budgetsätze weggelassen haben, für die zur Zeit noch keine Schülerzahlen ermittelt sind.

Tab. III.

Jahr.	Schüler.	Schulaufwand.	p. Kopf.	Zuschuss.	p. Kopf.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1863/64	6197	116138	18,7	48188	7,9
1864/65	6363	132250	20,9	61530	9,7
1865/66	6644	135980	20,5	71216	10,7
1866/67	6509	146569	22,5	81548	12,5
1867/68	7484	164357	21,9	92915	12,4
1868/69	10835[1]	213920	19,7	132840	12,3
1869/70	11276	220189	19,5	134928	11,9
1870/71	11873	242820	20,5	144156	12,1
1871/72	12306	250629	20,4	149499	12,1
1872/73	12951	306040	23,5	185646	14,3
	92438	1928892	208,2	1102466	115,9

1) Eintritt der früher selbstständig verwalteten Armenschulen in das Budget der Stadt.

Hieraus ergiebt sich, dass jeder Zögling der städtischen Schulanstalten durchschnittlich rund 20 Thlr. bez. $11^1/_2$ Thlr. Zuschuss kostet und dass demnach die Stadt an dem schon mehremale erwähnten Zeitpunkte die Summe von 500000 Thlr. bez. einen Zuschuss von 287500 Thlr. aufzubringen haben wird (Vgl. Tab. XIX).

Zur näheren Beurtheilung der Ausgaben, welche Leipzig auf seine Schulen verwendet, muss aber noch untersucht werden, in welchem Verhältniss dieselben zu dem Gesammtbudget stehen. Dies zeigt

Tab. IV.

Jahr.	Gesammtausgabe.	Schulaufwand.	%.
	Thlr.	Thlr.	
1864	613000	116138	18,9
1865	673500	132250	19,6
1866	694000	135980	19,6
1867	773980	146569	18,9
1868	750000	164357	21,9
1869	844000	213920	25,3
1870	850800	220189	25,9
1871	917300	242820	26,5
1872	932500	250629	26,9
1873	1071400	306040	28,6

Der zehnjährige Durchschnitt für Schulausgaben würde hiernach rund 23 % der Gesammtausgaben ergeben, doch wird man nicht fehl greifen, wenn man bei der Steigerung, welche seit dem Jahre 1868 unausgesetzt stattgefunden hat, den letzten Satz, also 28 % als Durchschnittszahl für die Beurtheilung der nächsten Zukunft ins Auge fasst.

Es frägt sich schliesslich, ob Leipzig in der Höhe seiner Schulausgaben von anderen Grosstädten übertroffen wird. Zu diesem Zwecke erinnern wir uns einer Notiz, welche dem School Board Chronicle entnommen war, der zufolge St. Petersburg 1 %, Wien 8 % und Berlin 31 % des jährlichen Etats auf die Schulen verwenden sollen. Wir wissen nicht, in wie weit diese Angaben richtig sind, in Bezug auf Berlin sind sie es nicht. Denn nach dem Haushaltplane der Stadt Berlin für das Jahr 1873 S. 9. beträgt die Gesammtausgabe dieser Stadt 7416267 Thaler und der Schulaufwand 1444161 Thaler, was nur 19,5 % ergiebt. Hierin sind nun allerdings, wie

wir auf Privatwegen erfahren haben, die gewiss sehr bedeutenden Miethzinsbeträge der Schulen nicht eingerechnet, mit denen sich Berlin zu belasten hat, aber dies ist auch bei Leipzig nicht der Fall. Vielmehr besitzt diese Stadt 14 zum grössten Theile sehr ansehnliche Schulhäuser, die mit ihrem Mobilare und dem meist sehr kostbaren Areale gewiss ein Capital von nahezu Einer Million repräsentiren, welche Summe einen jährlichen Zinsenbetrag von 50000 Thlr. ergiebt. Rechnet man nun diese Summe zu dem Schulzuschusse von 1872 hinzu, so bekommt man die ansehnliche Ziffer von 356040 Thlrn., sonach 33,2 % der Gesammtausgabe.

4.

Aus den angeführten Zahlen dürfte sich ergeben, dass Leipzig auf seine öffentlichen Schulen bedeutende Ausgaben verwendet. Gleichwohl wird diese Behauptung erst dann in das rechte Licht treten, wenn wir eine Vergleichung mit noch anderen Grossstädten anstellen.

Ziehen wir zunächst Königsberg in Pr. in Betracht, das mit seiner Bevölkerung von 112123 Einwohnern Leipzig ziemlich nahe steht.

Tab. V.

Gesammt-aufw. Thlr.	Schulkinder.	Schulaufwand. Thlr.	%.	Schulzuschuss. Thlr.	%.	pr. Schulkind. Thlr.
Königsberg 1870[1]).						
607880	14018	85586	12,4	32731	5,4	2,3
Leipzig 1870[2]).						
850800	11276	220189	25,9	134928	15,9	11,9

Wenden wir uns zu den Städten Dresden, Breslau und Hamburg.

Tab. VI.

Gesammtaufwand. Thlr	Schulzuschuss. Thlr.	%.
Dresden 1872[3]).		
861414	118548[4])	13,8

1) Hauptübersicht über die der Stadt-Hauptcasse in Königsberg i. Pr. zugewiesenen Fonds pro 1870.

2) Haushaltplan der Stadt Leipzig. 1870.

3) Haushaltplan der Stadt Dresden 1872. Dresden hat nach der letzten Volkszählung 177089 Einwohner.

4) Im Dresdener Haushaltplane ist S. 7 der Schulzuschuss aller-

Leipzig 1872[1]).

Gesammtaufwand. Thlr.	Schulzuschuss. Thlr.	%.
932500	149499	16,3

Tab. VII.

Breslau 1869[2]).

Gesammtaufwand. Thlr.	Schulaufwand. Thlr.	%	Schulzuschuss. Thlr.	%.
1269651	249438	19,6	134173	10,6
Leipzig 1869[3]).				
844000	213920	25,3	132840	15,7

Tab. VIII.

Hamburg 1869.

Bevölkerung.	Schülerzahl.	Schulzuschuss. Thlr.	p. Kopf. Thlr.	p. Schulkind. Thlr.
229548[4])	26355[5])	112054[6])	0,5	4,3
Leipzig 1869				
94683[7])	10835	132840	1,4	12,3
Hamburg 1872.				
236279[8])	27493	164506	0,7	6
Leipzig 1872.				
106918	12306	149499	1,4	12,1

---

dings auf 160065 Thlr. beziffert. Da aber bei den einzelnen Schulen die Miethzinsbeträge im Gesammtbetrage von 37346 Thlr., sowie auch die Kosten der Schulgeldeinnahme im Betrage von 4171 Thlr. als Ausgaben gebucht worden sind, was in Leipzig nicht geschieht, so mussten, um eine gleichmässige Beurtheilung zu erzielen, diese Beträge vom Gesammtzuschusse in Abzug gebracht werden, was die oben eingestellte Summe ergiebt.

1) Haushaltplan der Stadt Leipzig 1872.

2) Haushaltplan der Stadt Breslau v. J. 1869. Breslau hat nach der letzten Volkszählung 208025 Einwohner.

3) Haushaltplan der Stadt Leipzig 1869.

4) Nach einer i. J. 1872 (Statistik des Hamburger Staats Heft V S. 21) vollzogenen Richtigstellung. Die gegebene Einwohnerzahl bezieht sich nur auf das hier allein in Betracht kommende Stadtgebiet

5) l. c. S. 33 u. Heft II S. 44 derselben Statistik.

6) Heft II S. 51.

7) Nach der Durchschnittsquote der Volkszählungen von 1864 und 1867, welche einen Zuwachs von jährlich 1858 Einwohnern ergiebt.

8) Heft V S. 21, 23.

Aus diesen Tabellen ergiebt sich Folgendes:

1. dass in Leipzig i. J. 1869 der Schulaufwand um 5,7 %, der Schulzuschuss um 5,1 % grösser war als in Breslau.

2. dass in Leipzig i. J. 1872 der Schulzuschuss um 2,5 % grösser war als in Dresden.

3. dass in Leipzig i. J. 1870 der Schulaufwand um 13,5 % und der Schulzuschuss um 10,5% grösser war als in Königsberg und dass Leipzig für Ein Schulkind 9,6 Thlr. mehr bezahlt als Königsberg. Endlich

4. dass in Leipzig auf den einzelnen Einwohner i. J. 1869 fast dreimal, 1872 zweimal soviel Schulbeitrag kommt als in Hamburg, und dass die Leipziger Stadtcasse i. J. 1869 dreimal, 1872 zweimal mehr für ein Schulkind bezahlte als Hamburg.

Diesen auffälligen Thatsachen gegenüber drängt sich die Frage auf, welchen Umständen dieses für die Leipziger Finanzverwaltung bedeutungsvolle Ergebniss zuzuschreiben ist.

5.

Die Factoren, welche bei den Schulrechnungen in Betracht kommen, sind auf Seite der Einnahmen die Erträge von Stiftungsgeldern, Legaten, etwaigen Vermiethungen und die Schulgelder, auf Seite der Ausgaben dagegen die Lehrergehalte, Pensionen und sonstige Schulbedürfnisse.

Es ist bei dem Mangel einer Leipziger Schulstatistik und bei dem Umstande, dass bis jetzt nur sehr wenig Städte schulstatistische Erhebungen bewerkstelligen, ausserordentlich schwierig, über die genannten Factoren genügende Vergleichungspunkte zu finden, und einzelne derselben werden wir darum ganz ausser Acht lassen müssen.

Wenden wir uns zuvörderst einer Vergleichung der Schulgeldsätze zu, so stehen uns für Leipzig nur die Angaben zu Gebote, welche in den Haushaltplänen enthalten sind, und zur Vergleichung bietet sich, da die Berliner Schulstatistik nichts über die Schulgelder enthält, nur die Hamburger Schulstatistik dar. Wir wählen das Jahr 1872, für welches die bereits erwähnte Schulzählung die Zahl von 15697 Leipziger Schülern ergab. Rechnet man nun in dem Leipziger Haushaltplane pro 1872 die dort angesetzten Schulgelder zusammen und bringt damit Hamburg in Vergleichung, so ergiebt sich Folgendes:

Tab. IX.

Hamburg.

Schüler.	Schulgeld Thlr.	pr. Kopf. Thlr.
28946 [1])	127584	4,4
	Leipzig.	
15697	93626	6

Es stellt sich daher heraus, dass, obgleich der Stadtzuschuss in Leipzig noch einmal so gross ist als in Hamburg, dieses doch ein um 1,6 Thlr. pro Schulkind billigeres Schulgeld hat als Leipzig.

Kann also das hohe Leipziger Schulbudget nicht in geringen Schulgeldsätzen begründet sein, so liegt vielleicht die Schuld an übermässig hohen Lehrerbesoldungen, welche Leipzig gewährt. Eine Vergleichung, welche, soweit die Unterlagen reichen, von uns angestellt worden ist, liefert folgendes Resultat. Der bereits angeführte Haushaltplan von Dresden zeigt S. 34 ff., dass

die 22 Lehrer (incl. Rector) des Kreuzgymnasiums 18900 Thlr., durchschnittlich 859 Thlr.

die 15 Lehrer (incl. Director) der Annenrealschule 12,150 Thlr., durchschnittlich 810 Thlr.

die 15 Lehrer (incl. Director) der Neust. Realschule 11900 Thlr. durchschnittlich 793 Thlr.

bekommen, was einen Durchschnitts gehaltvon 810 Thlrn. ergiebt und zwar 40 Thlr. weniger als in Breslau, wo seit 1870 an keiner der höheren Lehranstalten der Durchschnittsgehalt eines Lehrers weniger als 850 Thlr. beträgt [2]).

Auf Stunden ausgerechnet ergiebt dies (22 Stunden pro Lehrer) für Dresden 21,5 Ngr., für Breslau 22,3 Sgr. Bringt man damit Hamburg in Vergleichung, so ersieht man aus dem bereits citirten Hefte V. S. 40, dass der Preis für eine Lehrstunde zwischen 8 β (6 Sgr.) und 2 ℳ︁. (24 Sgr.) schwankt, (Nur 30 Lehrer erhalten über 2 ℳ︁. pr. Stunde.) was einen Durchschnittsbetrag von 15 Sgr. pro Stunde ergiebt. Doch darf angenommen werden, dass die Lehrer an

1) Statistik des Hamburger Staates Heft V, S 28. Diese Zahl darf im Vergleich mit der in Tab. VIII befindlichen nicht befremden, da hier wie in Leipzig alle Schüler nur mit Ausnahme der in Leipzig nicht gezählten Kindergarten- und Warteschulenzöglinge aufgeführt werden mussten.

2) l. c. S 14.

höheren Schulen den höchsten Satz beziehen, wonach sie wenn nicht wie in Breslau, so doch sicher wie in Dresden gestellt sind.

Vergleicht man hiermit Leipzig, so ergiebt sich nach dem Haushaltplane für 1872, dass

die 14 Lehrer (incl. Rector) der Thomasschule 14700 Thlr., durchschnittlich 1050 Thlr.,

die 14 Lehrer (incl. Rector) der Nicolaischule 13600 Thlr., durchschnittlich 971 Thlr.,

die 22 Lehrer (incl. Director) der Realschule 16050 Thlr., durchschnittlich 730 Thlr.

erhalten, was einen Durchschnittsgehalt von 917 Thlrn.[1]) oder 24,1 Ngr. pro Stunde ergiebt. Während sich also die Leipziger Realschullehrer durchschnittlich 63 Thlr. bez. 80 Thlr. jährlich schlechter stehen als die Dresdener, ist der Durchschnittsgehalt der Leipziger Gymnasiallehrer um 12 Thlr. bez. 91 Thlr., und der Durchschnittsgehalt der Leipziger Gymnasial- und Realschullehrer überhaupt um 67 höher als der Breslauer und 107 Thlr. höher als der Dresdener.

Für die Volksschullehrer fehlt uns fast aller Anhalt zur Vergleichung. Indessen lässt der bereits citirte Dresdener Haushaltplan (S. 38) auf den Minimalgehalt derselben schliessen. Es findet sich nämlich hier die Angabe, dass 14 neuanzustellende Lehrer eine Besoldung von 4964 Thlr. 10. 8. erhalten sollen, wonach auf den einzelnen Lehrer ein Gehalt von 354, 2 Thlr. fällt, was den Leipziger Anfangsgehalt, wie er noch 1872 bestand, um 4,2 Thlr. übersteigen würde.

Wir müssen uns mit diesen spärlichen Vergleichungsdaten hierorts begnügen, und wenn wir darum unserm Urtheile die grösste Zurückhaltung auferlegen, so dürfte doch soviel constatirt sein, dass das geringe Plus der Gymnasiallehrergehalte die Höhe des Leipziger Schulbudgets nun und nimmermehr zu erklären vermag. Wenn uns nun auch gewiss niemand zumuthen wird, die Erklärung derselben in den andern oben angeführten, mehr nebensächlichen Factoren zu suchen, so müssen es ganz besondere Verhältnisse sein, welche das Schulwesen in Leipzig zu einem so kostspieligen machen, als wir es oben gefunden haben.

---

1) Bei Festsetzung des Durchschnittsgehaltes der Gymnasiallehrer sind (Tageblatt der Stadt Leipzig, 1873, Nr. 78) 26 andere deutsche Gymnasien grösserer Städte zur Vergleichung herbeigezogen worden, wonach nur 5 einen höheren Gehaltsatz gehabt haben.

6.

Es liegt der Gedanke nahe, die Ursachen des hohen Schulbudgets in den vorzüglichen Einrichtungen der Leipziger Schulen zu suchen, um so mehr da diese Meinung in und ausserhalb Leipzigs vielfach verbreitet ist. Untersuchen wir daher an der Hand bestimmter, pädagogisch feststehender Kriterien und mit Hülfe der Statistik, soweit solche zu Gebote steht, ob die Leipziger Schulen so gut sind, als man gemeinhin annimmt und ob die erzielten Leistungen den Geldausgaben entsprechen, welche nach dieser Richtung hin gemacht werden.

Ein nach allen Seiten hin feststehendes Kriterium bei Beurtheilung von Schulverhältnissen wird in der Frage gefunden: wie viel Kinder kommen auf eine Classe und auf einen Lehrer? Denn es liegt doch auf der Hand: je mehr Zöglinge in Einer Classe zugleich unterrichtet werden und je mehr Zöglinge Einem Lehrer zum Unterricht und zur Erziehung zugewiesen werden, um so weniger intensiv kann auf den einzelnen eingewirkt werden, um so geringer wird also auch der Erfolg sein. -- Zur Vergleichung hierfür liegen die Städte Berlin und Hamburg vor, deren Schulstatistik nach dieser Richtung hin wenig zu wünschen übrig lässt. Das städtische Jahrbuch von Berlin IV. Jahrgang bietet S. 43 folgende Tabelle dar.

Tab. X.

Art der Berliner Schulen.	Schüler auf 1 Classe. 1867.	1868.	Schüler auf 1 Lehrer. 1867.	1868.
1. Gymnasien	38,0	37,7	21,2	21,7
2. Real- u. andre höh. Schulen:				
a) für Söhne	39,0	37,8	21,7	21,1
b) für Töchter	40,8	43,4	31,9	29,5
3. Oeffentliche Mittel- u. El.-Schulen	57,6	56,4	45,9	44,0
4. Vereinsschulen	38,5	40,2	27,4	29,2
5. Jüdische Schulen	51,9	50,7	33,5	31,3
6. Privatschulen:				
a) höh. Sch. für Knaben . . .	33,6	32,1	23,6	22,9
b) Mittel- u. El.-Sch. für Knaben	51,3	49,2	43,9	43,1
c) höh. Sch. für Töchter . . .	27,7	27,8	12,8	12,7
d) Mittel- u. El.-Sch. für Töchter	41,2	43,2	25,3	26,3
e) Schulen für beide Geschlechter	59,1	56,9	50,6	45,5
	45,3	45,6	30,5	30,3

Nehmen wir, fährt das Jahrbuch fort, die Normalclasse von 30 Schülern auch als Normalzahl der Schüler an, welche auf einen Lehrer kommen, so ist der Lehrer überbürdet in den öffentl. Mittel- und Elem.-Schulen, den jüdischen Schulen, den privaten Mittel- und Elem.-Schulen für Töchter (soll wohl heissen Knaben) und den Privatschulen für beide Geschlechter; ebenso sind alle Classen mit Ausnahme der höhern Schulen für Töchter überfüllt.

Dem Berliner Berichte lassen wir eine Tabelle folgen, welche der schon mehrfach erwähnten Statistik des Hamburger Staates Heft V, S. 37 entnommen ist, wobei nur zu bemerken ist, dass dabei alle Schulen des Hamb. Staates, sowohl die der Stadt wie die des Landgebietes aufgeführt sind, was bei einer Vergleichung nicht zum Vortheile Hamburgs ist, in dessen Landschulen so wie in Leipzig auf eine Lehrkraft jedenfalls mehr Schüler kommen als in der Stadt.

Tab. XI.

Art der Hamburger Lehranstalten.	Zahl der Anstalten.		Zahl der Lehrkräfte.		Zahl der Schulkinder.		Auf 1 Anstalt kommen Lehrkräfte.		Auf 1 Lehrkraft kommen Kinder.	
	1869.	1872.	1869.	1872.	1869.	1872.	1869.	1872.	1869.	1872.
I. Oeffentl. Anstalten.										
a) höh. Staatschulen	84	6	325	61	13214	1105	3,9	4,7	40,7	40,0
b) Volks- und Gemeindeschulen . .		85		363		15876				
II. Schulen d. Kirchen u. religiösen Gemeinschaften	27	19	130	121	4235	3242	4.8	6.4	32,6	26.8
III. Stiftungs- u. Vereinsschulen	21	20	131	149	2376	2453	6,2	7,4	18,1	16,5
Oeffentliche u. halböff. Anstalten	132	130	586	694	19825	22676	4,4	5,3	33,8	32.7
IV. Privatschulen.										
a) höhere Schulen. .	89	58	1046	796	7686	6229	11,8	13.7	7,9	7,8
b) Mittlere Schulen .	108	111	562	803	8212	9403	5,2	7,2	14,5	11.7
c) Elem.-Schulen . .	49	47	127	125	1922	1935	2,6	2,7	15,1	15,5
d) Curse	30	31	132	161	480	628	4,4	5,2	3,6	3.9
V. Andere Privatanstalten.										
a) Kindergärten . . .	29	46	68	117	973	1117	2,3	2,5	14,3	9,9
b) Warteschulen . . .	—	19	—	48	—	1771	—	2,5	—	36,9
Privatanstalten	305	312	1935	2050	19273	21123	6,3	6,6	10,0	10,3
Sämmtliche Anstalten	437	442	2521	2744	39098	43799	5,8	6,2	15,5	16,0

Dieses gegen Berlin auffallende Verhältniss

Berlin 1868: 30,3 Schüler auf 1 Lehrer,
Hamburg 1869: 15,5 „ „ 1 „

hat, wie das erwähnte Hamburger Heft gegen das Berliner Jahrbuch selbst bemerkt (l. c.), seinen Grund zum Theil

darin, dass in Hamburg mancher Lehrer, der an verschiedenen Anstalten wirkt, mehre Male gezählt worden ist. Angenommen nun, dass in Berlin ein anderer Erhebungsmodus stattgefunden hat, stellt sich das Verhältniss folgendermaassen:

1869: 1805 Lehrkräfte, 39,098 Schulkinder, kommt 1 Lehrkraft auf 22,2 Schulkinder;

1872: 1937 Lehrkräfte, 43,799 Schulkinder, kommt 1 Lehrkraft auf 22,6 Schulkinder.

Man ersieht jedoch, dass die Hamburger Verhältnisse, auch bei Einrechnung des Landgebietes, immer noch bedeutend günstiger sind als die Berliner. Vergleichen wir nun Leipzig auf Grund der schon mehrfach erwähnten, am 1. Dec. 1871 erfolgten Schulzählung hin.

Tab. XII.

Art der Leipziger Schulen.	Zahl der		Zahl d. Lehrkräfte.	Zahl der Zöglinge.		Summa der Zöglinge.	Auf eine Anstalt kommen		Anzahl der Zöglinge auf	
	Anst.	Classen.		männl.	weibl.		Classen.	Lehrkr.	1 Classe.	1 Lehrkr.
I. Oeffentliche Schulen.										
a) höh. Schulen . . .	5	51	87	1346	309	1655	10,2	17,4	32,4	19.
b) Bürgerschulen . .	5	132	163	2980	2963	5943	26,4	32,6	45.	36,5
c) Bezirksschulen . .	2	75	76	2084	1975	4059	37,5	38.	54,1	53,4
d) Freischulen	1	17	31	356	471	827	17.	31.	49,8	26,7
II. Schulen relig. Anstalten	1	6	10	113	119	23[illegible]	6.	10.	38,6	23,2
Oeffentliche u. halböff. Anstalten	14	281	367	6879	5837	12716	20,1	26,2	45,3	34,6
III. Schulen v. Vereinen, Gesellschaften, Corporationen.										
a) Wochenschulen .	6	37	60	855	—	855	6,2	10	23.	14,2
b) Sonntagsschulen .	2	39	24	733	—	733	19,5	12.	18,8	30,5
Vereinsschulen	8	76	84	1588	—	1588	9,5	10,5	20,9	18,9
IV. Privatschulen.										
a) für Knaben	2	19	26	291	—	291	9,5	13.	15,3	11,9
b) für Mädchen . . .	4	22	42	—	287	287	5,5	10,5	12,1	6,4
c) gemischte	2	27	48	287	254	541	13,5	24.	20.	11,3
d) Fachschulen . . .	3	12	20	202	72	274	4.	6,7	22,8	13,7
Privatschulen	11	80	136	780	613	1393	7,8	12,4	17,4	10,2
Sämmtliche Anstalten	33	437	587	9247	6450	15697	13,2	17,8	35,9	26,7

Zu dieser Tabelle ist zunächst zu bemerken, dass aller Wahrscheinlichkeit nach in Leipzig ebenso wie in Hamburg

mancher Lehrer, der zugleich an mehreren Anstalten unterrichtet, doppelt gezählt worden ist. Da dies nun in Hamburg bei 312 Privatanstalten auf 807 Lehrer trifft, so ergiebt dies für Leipzig, welches 11 Privatanstalten besitzt, die Zahl von 28 Lehrern, die demnach von der Zahl sämmtlicher Lehrer in Abzug zu bringen sind. Es stellt sich daher die Rechnung so:

1871: 559 Lehrkräfte, 15,697 Zöglinge, kommt 1 Lehrkraft auf 28,1 Zöglinge.

Was ergiebt sich nun als Resultat?

1) Die Leipziger Lehrer sind überbürdet in den Bürger- und Bezirksschulen.

2) Alle Classen der öffentlichen und halböffentlichen Schulen sind, die oben erwähnte Berliner Normalclasse angenommen, überfüllt, und es gilt dies für die öffentlichen Anstalten auch dann, wenn man für die Volksschulen die Normalclasse zu 40 Schülern rechnet.

3) Leipzig ist in Bezug auf die Lehrerüberbürdung etwas günstiger gestellt als Berlin, steht aber darin weit hinter Hamburg zurück.

Es trifft also unsere Annahme, dass das hohe Schulbudget der Stadt Leipzig aus der vortrefflichen Einrichtung seiner Schulen resultire, nicht zu, sofern es sich um eine intensive Einwirkung der Lehrer innerhalb ihrer Classen und um die Schonung der Lehrkräfte selbst handelt.

7.

Ein zweites Kriterium liegt in der Frage: wie viel Schüler gehören zu einer Schule? Denn es ist klar, dass bei einer zu grossen Zahl von Zöglingen eine Menge pädagogischer Einrichtungen entweder gar nicht oder nur mangelhaft geltend gemacht werden kann. Das bereits citirte Berliner Jahrbuch stellt S. 40, den Cursus zu 8 Jahren jeden zu 30 Schülern gerechnet, als Maximum die Schülerzahl einer Schule auf 240. „Ueber 300 hinaus," fährt dasselbe fort, „wird eine genügende pädagogische Behandlung der Schüler

unmöglich und daher müssen Anstalten, welche über 300 Schüler enthalten, als überfüllt angesehen werden.“ Dieser Forderung entspricht Berlin selbst nicht, wie folgende jener Darstellung entnommene Tabelle zeigt.

Tab. XIII.

Berliner Anstalten.	Es existiren Anstalten mit einer Schülerzahl von											
	in den Jahren	1–100	100–200	200–300	300–400	400–500	500–600	600–700	700–800	800–900	900–1000	Summa
1. Gymnasien	1867				5		3	1	1		1	10
	1868				2	4	2	1		1		10
2. höh. öffentl. Schulen a) für Söhne	1867		1	1	2		1	3	1			9
	1868		1	1	2	1	2	2	2			
b) für Töchter	1867					2	2					4
	1868				1	1		1	1			4
3. Oeff. niedere Schulen	1867	1	1	3	8	4	3	10	8	8		
	1868	1	1	2	6	13	3	9	9	9		
4. Vereinsschulen	1867	19	9	3	2	2					3	
	1868	18	9	3	3	2					1	
5. Jüdische Schulen	1867					1		1				2
	1868			1				1				2
6. Privatschulen a) höh. für Knaben	1867		3	4				1				8
	1868		4	3				1				8
b) niedere f. Knaben	1867	2	2	3	10	1	1	2				21
	1868	2	4	2	7	4		2				21
c) höh. für Töchter	1867	5	17	6	2	1	1					32
	1868	5	18	6	2		1					32
d) niedere f. Töchter	1867	2	8	5	9	3						27
	1868	2	4	7	11	2						26
e) für Kinder beiderlei Geschlechts	1867	1		1	1	1	1	5	2			12
	1868				2	1	1	3	3	1		11
Zusammen	1867	30	41	26	39	15	12	23	12	8	3	209
	1868	28	41	24	37	28	9	19	15	11	1	213

Hieraus ergiebt sich folgende Zusammenstellung:

Tab. XIV.

	1867		1868	
	überfüllt	nicht überfüllt	überfüllt	nicht überfüllt
1. Gymnasien	10	—	10	—
2. höh. öffentl. Schulen				
a) für Söhne . . .	7	2	8	2
b) für Töchter . . .	4	—	4	—
3. öffentl. Mädchenschulen	44	5	50	4
4. Vereinsschulen . . .	4	31	5	30
5. jüdische Schulen . .	2	—	2	—
6. Privatschulen:				
a) höhere für Söhne .	1	7	1	7
b) niedere für Söhne .	14	7	13	8
c) höh. für Töchter .	4	28	3	29
d) niedere für Töchter	12	5	13	13
e) Schulen für beide Geschlechter. . .	10	2	11	—
Summa	112	97	120	93

Wenden wir uns nun Hamburg zu, das trotz seines geringen städtischen Schulaufwandes schon in Bezug auf die geringe Schülerzahl pro Lehrerkraft als eine Art Eldorado oder, wie das Berliner Jahrbuch sagt, als ein Paradies erscheint.

Tab. XV. [1])

Schülerzahl.	1869.				1872.			
	Oeffentl. Schulen.	Privatschulen.		Ueberhaupt	Oeffentl. Schulen.	Privatschulen.		Ueberhaupt
		Elem.	Vollst.			Elem.	Vollst.	
bis 25	6	17	28	51	7	13	15	35
26—50	8	17	43	68	7	13	27	47
51—100	29	6	71	106	25	14	70	109
101—150	15	2	26	43	13	—	32	45
151—200	7	—	18	25	7	2	14	23
über 200	39	—	8	47	43	—	9	52
	104	42	194	340	102	42	167	311

1) Heft V, S. 35.

Lässt man die Schulen mit geringer Schülerzahl weg, so bietet sich folgende Zusammenstellung dar:

Tab. XVI.

	Anstalten mit Schülern		
	201—300	301—400	über 400
Oeffentliche Schulen:			
a) höhere	1	2	—
b) städt. Volksschulen [1]) . .	2	12	3
c) Gemeindesch. auf d. Landgebiet	11	4	2
Kirchenschulen	3	2	1
Stiftungs- u. Vereinsschulen . .	2	1	1
Privatschulen:			
a) höhere	3	1	1
b) mittlere	2	2	—
Zusammen [2])	24	24	8

Die höchsten Schülerzahlen, über 400 hinaus, finden sich in den städtischen Volksschulen mit 442, bei den Kirchenschulen mit 418, bei den Stiftungsschulen mit 577 und bei den Privatschulen mit 413 Schulkindern.

Wie günstig dies im Vergleich zu Berlin ist, ergiebt sich daraus, dass letztere Stadt im Jahre 1868 hatte:

28	Schulen	über	400	Kinder
9	„	„	500	„
19	„	„	600	„
15	„	„	700	„
11	„	„	800	„
1	„	„	900	„

Bringen wir nun hiermit Leipzig in Vergleichung, so ist im Voraus zu bemerken, dass wir uns hier auf den wundesten Fleck des Leipziger Schulwesens gefasst machen müssen.

1) Das Heft sagt „Realschulen“. Dies ist wohl ein Druckfehler, da Hamburg sonst keine städtischen Volksschulen, dagegen 17 städtische Realschulen hätte.

2) Die Differenz zwischen Tab. XV und XVI in Bezug auf die Zahl der Schulen über 200 Schüler erklärt sich daraus, dass in Tab. XV die Schulen von Ritzebüttel und Bergedorf nicht mitgezählt sind.

Tab. XVII.

Leipziger Anstalten.	Es existiren Anstalten mit einer Schülerzahl von																					
	1—100	101—200	201—300	301—400	401—500	501—600	601—700	701—800	801—900	901—1000	1001—1100	1101—1200	1201—1300	1301—1400	1401—1500	1501—1600	1601—1700	1701—1800	1801—1900	1901—2000	2001—2100	2101—2200	Summa
I. Oeffentliche Schulen.																							
1. Gymnasien			1	1																			2
2. höh. öff. Schulen																							
a) für Söhne		1				1																	2
b) für Töchter				1																			1
3) Volksschulen																							
a) Bürgerschulen								1				1	1	1		1							5
b) Bez. u. Freisch.										1									1			1	3
4) Kirchenschulen			1																				1
5) Vereins- u. Corporationsschulen	3	2	2				1																8
II. Privatschulen.																							
a) für Knaben	1		1																				2
b) für Mädchen	4																						4
c) gemischte		1			1																		2
d) Fachschulen	2	1																					3
	10	5	5	2	1	1	1	1	—	1	—	1	1	1	—	1	—	—	1	—	—	1	33

Hieraus ergiebt sich, dass ausser einer Vereins- und einer Privatschule von öffentlichen Schulen überfüllt sind:

ein Gymnasium, eine höhere Schule für Knaben, eine dergleichen für Mädchen und **alle Volksschulen,**

und zwar, was die letzteren anbelangt, in einer aller Vergleichung spottenden Weise, denn es findet sich, dass Leipzig i. J. 1871 hat:

1 Volksschule über 700 Schulkinder.
1 „ „ 900 „
1 „ „ 1100 „
1 „ „ 1200 „
1 „ „ 1300 „
1 „ „ 1500 „
1 „ „ 1800 „
1 „ „ 2100 „

Dürften diese Zahlen selbst einem in Schulsachen ganz unerfahrenen Laien auffallend erscheinen, so ist sicher, dass es niemand wagen werde, das hohe Leipziger Schulbudget aus diesen kasernenartigen Schulen zu erklären. Ja es erheben sich sogar Zweifel an dem Gerechtigkeitssinn der Stadt, denn es ist doch nicht zufällig, dass die Ueberfüllung in so beispielloser Weise gerade solche Anstalten trifft, in welche vorzugsweise der Arme und Unbemittelte seine Kinder zu schicken pflegt.

8.

Um über den angeregten Zweifel hinwegzukommen, haben wir aus den Haushaltplänen der letzten zehn Jahre, sowie aus einer Schülerzusammenstellung auf denselben Zeitraum, die uns mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt worden ist, folgende Daten zusammengetragen.

Tab. XVIII.

Höhere Schulen.

Jahr.	Thomasschule. Schüler.	Gesammt-aufwand.	pr. Kopf.	Zuschuss.	pr. Kopf.	Nicolaischule. Schüler.	Gesammt-aufwand.	pr. Kopf.	Zuschuss.	pr. Kopf.
1863/4	240	18950	78,9	4392	18,3	169	10680	63,2	4429	26,2
1864/5	271	20680	75,6	5316	19,6	184	11600	62,6	5216	28,3
1865/6	293	21350	72,9	6876	23,5	191	12060	63,1	6898	36,1
1866/7	311	22735	73,1	11010	35,4	188	14000	74,5	9618	51,4
1867/8	314	25037	79,7	12890	41,0	221	14640	66,2	10251	46,4
1868/9	334	25720	77,0	12844	38,5	259	15150	58,5	9760	37,7
1869/70	357	26280	73,6	13273	37,2	298	17360	58,3	11477	38,5
1870/1	368	28730	78,0	12715	34,6	308	20475	66,5	11593	37,6
1871/2	392	27877	71,1	11634	29,7	307	21613	70,4	12927	42,1
1872/3	371	29017	78,2	12662	34,1	351	21815	62,2	12652	36,0
	3251	246367	75,8	103612	31,9	2476	159393	63,1	94821	37,5

Jahr.	Realschule. Schüler.	Gesammt-aufwand.	pr. Kopf.	Zuschuss.	pr. Kopf.
1863/4	336	13650	40,6	5142	15,3
1864/5	338	15640	46,3	7120	12,2
1865/6	351	16220	46,2	8212	23,4
1866/7	372	16754	45,0	8454	22,7
1867/8	427	16790	39,5	8190	19,2
1868/9	455	17080	37,5	5852	12,9
1869/70	414	21400	51,7	8400	20,3
1870/1	579	23369	40,4	6469	11,2
1871/2	576	23140	40,2	7040	12,2
1872/3	607	26569	43,8	9064	14,9
	4455	190612	42,8	73943	16,6

	Schüler.	Gesammt-aufwand.	pr. Kopf.	Zuschuss.	pr. Kopf.
Höhere Knabenschule. 1872—1873.	260	13402	51,5	6168	23,7
Höhere Mädchenschule. 1872—1873.	369	13116	35,6	625	1,7
Fortbildnngsschule. 1872—1873.	112	8713	77,8	8213	73,3

Niedere Schulen.

Jahr.	I. Bürgerschule. Schüler.	Gesammt-aufwand.	pr. Kopf.	Zuschuss.	pr. Kopf	II. Bürgerschule. Schüler.	Gesammt-aufwand.	pr. Kopf.	Zuschuss	pr. Kopf.
1863/4	1742	22498	12,9	4868	2,8	1070	15470	14,5	9640	9,0
1864/5	1730	22960	13,3	5888	3,4	1019	15530	15,2	9700	9,5
1865/6	1744	22810	13,1	7186	4,1	1101	15820	14,4	10096	9,2
1866/7	1661	24880	14,9	7216	4,3	1103	17400	15,8	11438	10,4
1867/8	1708	25110	14,7	7409	4,4	1107	18800	16,9	12[illegible]88	11,5
1868/9	1686	26470	15,7	9398	5,6	1121	19900	17,8	13658	12,2
1869/70	1670	27000	16,2	9557	5,7	1099	19590	17,9	13340	12,1
1870/1	1676	30395	18,1	12939	7,7	1121	21308	19,0	149[illegible]8	12,3
1871/2	1735	32284	21,4	14673	9,8	1124	2[illegible]965	18,7	14458	12,8
1872/3	1245	27571	22,1	15515	12,5	1133	21980	19,4	15242	13,5
	16597	261978	16,0	94649	3,9	10998	186763	16,9	125168	11,3

Niedere Schulen.

Jahr.	Schüler.	Gesammt-aufwand.	pr. Kopf.	Zuschuss.	pr. Kopf.	Schüler.	Gesammt-aufwand.	pr. Kopf.	Zuschuss.	pr. Kopf.
	III. Bürgerschule.					IV. Bürgerschule.				
1863/4	1746	21650	12,4	11449	6,6	894	13240	14,8	8268	9,2
1864/5	1614	21370	13,2	11170	6,9	777	13270	17,1	8420	10,8
1865/6	1579	21080	13,4	12508	7,9	748	13460	17,9	9360	12,5
1866/7	1412	22600	16,0	13462	9,5	735	14300	19,5	10000	13,6
1867/8	1368	22160	16,2	13672	9,9	765	14680	19,2	10650	13,9
1868/9	1376	24460	17,8	16572	12,0	731	15450	21,1	11590	15,9
1869/70	1458	24159	16,6	16224	11,1	789	15970	20,2	11910	15,1
1870/1	1465	24169	16,5	15634	10,7	777	17142	22,0	12723	16,4
1871/2	1509	24635	16,3	15800	10,5	790	16908	21,4	12498	15,8
1872/3	1602	2[illegible]711	16,7	17124	10,7	771	17715	22,9	13[illegible]72	17,1
	15129	23[illegible]994	15,4	143615	9,5	7777	152135	19,5	108591	13,9
	V. Bürgerschule.					Rathsfreischule.				
1863/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1864/5	430	11200	26,0	8700	20,2	—	—	—	—	—
1865/6	637	13180	20,7	10080	15,8	—	—	—	—	—
1866/7	727	13900	19,1	10350	14,1	—	—	—	—	—
1867/8	814	14640	17,9	10970	13,5	760	12500	16,4	6195	8,2
1868/9	914	15060	16,5	10905	11,9	759	13480	17,8	6847	9,0
1869/70	974	16409	16,8	11860	12,2	740	13640	18,4	6897	9,3
1870/1	1085	17872	16,5	11944	10,0	729	14439	19,9	7560	10,4
1871/2	1188	18963	15,9	42235	11,3	853	17740	20,8	8930	10,5
1872/3	1312	21913	16,7	14054	10,7	794	18536	23,3	9426	11,9
	8081	143128	17,8	101098	12,5	4635	91335	19,5	45855	9,9
	I. Bezirksschule.					II. Bezirksschule.				
1868/9	1700	19130	11,3	16123	9,5	1500	22020	14,7	19291	12,9
1869/70	1835	18950	10,3	15650	8,5	1642	19440	11,8	16340	9,9
1870/1	1977	23248	11,3	19548	9,9	1788	21673	12,1	18123	10,1
1871/2	2016	24141	13,	20441	10,1	1816	22363	12,3	18863	10,3
1872/3	1698	24092	14,2	21052	12,4	1609	25021	15,6	12099	13,7
	9226	109561	11,9	92814	10,1	8355	110517	13,2	94716	11,3
	III. Bezirksschule.									
1872/3	717	9869	13,8	8578	12,0					

Aus diesen Angaben resultirt folgende Schlusstabelle.

Tab. XIX.

Art der Schulen.	Schüler	Gesammt-aufwand.	p. Kopf.	Zuschuss	p. Kopf.
A. Niedere Schulen.		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
I. Bürgerschuic.	16597	261978	16,0	94649	3,9
II. „ „	10998	186763	16,9	125168	11,3
III. „ „	15129	232994	15,4	143615	9,5
IV. „ „	7777	152135	19,5	108591	13,9
V. „ „	8081	143128	17,8	101098	12,5
Rathsfreischule.	4635	90335	19,5	45855	9,9
I. Bezirksschule	9226	109561	11,9	92814	10,1
II. „ „	8355	110517	13,2	94716	11,3
III. „ „	717	9869	13,8	8578	12,0
	81515	1297280	15,9	815084	10,0
B. Höhere Schulen.					
Thomasschule.	3251	246376	75,8	103612	31,9
Nicolaischule.	2476	159393	63,1	94821	37,5
Realschule.	4455	190612	42,8	73943	16,6
höh. Knabenschule.	260	13402	51,5	6168	23,7
höh. Töchterschule.	369	13116	35,6	625	1,7
Fortbildungsschule.	112	8713	77,8	8213	73,3
	10923	631612	57,7	287382	26,3
Zusammen	92438	1928892	20,8	1102466	11,5

Hieraus ergiebt sich als Resultat, dass während jeder Zögling der städtischen Schulanstalten durchschnittlich einen Aufwand von 20,8 Thlr. erfordert und einen Zuschuss von 11,5 Thlr. erheischt[1]), ein Zögling der höhern Schulen 57,7 Thlr. Aufwand und 26,3 Thlr. Zuschuss erfordert, auf einen Volksschüler hingegen nur 15,9 Thlr., also fast viermal weniger verwendet, und ihm ein Zuschuss von nur 10 Thlr. also fast dreimal so wenig gewährt wird, als einem Zögling der höhern Schulen.

9.

Ein solches Verhältniss wie das eben dargelegte widerspricht der öffentlichen Moral in so greller Weise, dass man sich nicht wundern darf, wenn daraus, wie geschehen, die Socialdemokratie Waffen gegen die bestehende Ordnung schmiedet. Es widerstreitet der Idee des Wohlwollens, der zu Folge wir dem äusserlich Unbegüterten wenigstens in seinen Kindern die Hoffnung zu geben haben, dass dermaleinst durch eine gute Erziehung der Mangel an Glücksgütern er-

1) Vgl. Tab. III, S. 7.

träglich gemacht oder gänzlich beseitigt werden kann. Es verletzt aber auch die Gerechtigkeit, denn es dürfte kaum zweifelhaft sein, dass abgesehen von den indirecten Abgaben, welche dem Staate zufliessen, die unteren Stufen der Bevölkerung zusammen mindestens eben so viel, wenn nicht noch mehr, an Communalsteuern entrichten, als die Vermögenderen[1]). Ist dies aber der Fall, so haben jene das Recht zu fordern, dass denjenigen Schulen, in welche sie ihre Kinder schicken, die gleiche Aufmerksamkeit und der gleiche Aufwand zugewendet werde, dessen sich die Kinder der Wohlhabenden zu erfreuen haben.

Bei der Richtigkeit dieser Darlegung, welcher sich Niemand, am allerwenigsten der wird entziehen können, der eine Lösung der socialen Frage auf friedlichem Wege erstrebt, müssen wir jedoch an den Ausgangspunkt unserer Untersuchung zurückkehren.

Wir hatten ermittelt, dass das Leipziger Schulbudget höher bez. bedeutend höher ist als das anderer Grossstädte, und wir waren darauf ausgegangen, die Ursachen davon aufzusuchen. Dabei haben wir aber gefunden, dass die hohe Summe der Leipziger Schulausgaben weder aus dem geringeren Betrage der Schulgelder noch aus den Lehrerbesoldungen erklärt werden kann.

Wir haben dann die Frage gestellt, ob die besagten Ausgaben etwa ihren Grund in dem Umstande hätten, dass die Leipziger Schulen von besonderer Güte und Vollkommenheit seien. Aber zwei wichtige Kriterien, die Ueberfüllung der Classen sowohl wie der Schulen, haben uns belehrt, dass dies nicht der Fall und dass, wenn die Leipziger Schulen den Ruf verdienen, den sie haben, dies nur zum kleineren Theile der Schulverwaltung, zum grösseren aber den Lehrenden zuzuschreiben sei, die der Ungunst äusserer Verhältnisse zum Trotz das möglichst Gute zu erreichen versucht haben. Dabei konnten wir uns aber auch der Wahrnehmung nicht verschliessen, dass zu Beseitigung jener die Entwickelung unsers Schulwesens hemmenden Hindernisse noch viel grössere Mittel aufgebracht werden müssen, als gegenwärtig geschieht; denn kleinere Classen und kleinere Schulen können eben nur durch grössere Geldmittel beschafft werden, die um so bedeutender sein dürften, da es unsere vielclassigen Volks-

---

1) Vgl. Mittheilungen des städtischen Bureaus der Stadt Leipzig, Heft 4, sowie Gutachten über Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen 1871.

schulen sind, welche eine solche die Ungerechtigkeit ausgleichende Hülfe erfordern.

Anstatt also mit Erkennung der Ursachen möglicher Weise ein Mittel zu finden, das jährlich anwachsende Leipziger Schulbudget, wenn nicht zum Rückgang, so doch wenigstens zum Stehen zu bringen, eröffnet sich uns die Aussicht zu einer unausgesetzten Steigerung desselben, und es ist nicht abzusehen, wohin dieselbe noch führen soll.

In der That kann nur eine radicale Umänderung des jetzt üblichen Verfahrens Leipzig vor der eingangs erwähnten Alternative bewahren.

10.

Das Mittel, den angedeuteten Zweck zu erreichen, besteht einfach in der consequenten Durchführung des Princips der Selbstverwaltung. Nachdem immer mehr die Trugbilder erbleichen, welche man sich früher von dem so erstrebenswerthen Gute der Freiheit gemacht, nachdem es insbesondere mehr und mehr klar geworden ist, dass das Geschrei nach Freiheit nur das Verlangen nach Herrschaft enthielt, welche eine Partei über die andere beansprucht, findet das Princip der Selbstverwaltung und Selbstregierung, das dem Einzelnen genau so viel Freiheit und Selbstbestimmung gewährt, als er vermöge seines Charakters, seiner Intelligenz, seiner selbstgewonnenen innern Freiheit verdient, immer zahlreichere Anhänger. Und von Seiten der Regierungen findet dieses Streben eher Förderung als Behinderung. Sie sind sich bewusst geworden, dass den hohen Culturaufgaben, welche der Gegenwart gestellt sind, ihre Bureaukratie so wenig wie die Staatsmittel gewachsen sind, über die sie zu gebieten haben, und sie sind zu der Einsicht gelangt, dass vor einem Volke, welches sich selbst zu regieren vermag, kein Staatsregiment, es sei denn ein schlechtes, zu erzittern braucht.

So geht man denn neuerdings damit um, die Befugnisse zu erweitern, welche den Stadt- und Landgemeinden bis jetzt nur in beschränktem Maasse zu Theil geworden, und so wenig auf der einen Seite dieses werthvolle Vertrauen gewürdigt wird, so gern einzelne Gemeinden in dem Zustande der Bevormundung verharren möchten, an den man sie in früheren Zeiten gewöhnt, so entwickelt sich auf der anderen Seite und namentlich in den Städten und unter diesen wieder in den Grossstädten jener Bürgersinn, der vor den grössten

Opfern an Zeit und Geld nicht zurücktritt, wenn es gilt, menschenwürdige Aufgaben zu lösen, und es steht wohl mit Sicherheit zu erwarten, dass das Princip der Selbstverwaltung und Selbstregierung in den grossen Gemeinwesen bald jene Stätte finden werde, die ihm zum Heil der Zukunft an allen Orten zu wünschen ist.

Aber indem die Regierungen zu Gunsten der Gemeinden auf einen Theil ihrer Herrschaft verzichten, ist damit auch der Weg angedeutet, auf dem grosse Gemeinwesen vorzuschreiten haben, soll die ihnen zugeschobene Last nicht zu drückend für sie werden. Wie der Staat, so haben sich auch die Gemeinden zu decentralisiren, sie haben, unter Festhaltung der Einheitlichkeit und unter Vorbehalt des letzten Wortes bei wichtigen Angelegenheiten, sich der Sorge um Detailfragen zu Gunsten derer zu entäussern, die vermöge ihrer Lebensstellung, ihrer Bedürfnisse ein natürliches Interesse an einer sachgemässen Ordnung der Dinge haben. Es mag zwar schmerzlich sein, auf einen Theil seiner Herrschaft zu verzichten, deren Ausübung selbst in kleinen Verhältnissen immer einen gewissen Reiz enthält, und es werden daher auch, wie früher der Staat, manche Stadtbehörden eine Entwickelung des Princips der Selbstverwaltung nicht gerade mit grosser Freude begrüssen. Aber es wird, wenn nicht die Einsicht, so die Noth mit der Zeit dazu zwingen. Die Städteverwaltungen werden, indem mit dem Anwachsen der Stadt die Geschäfte übermässig zunehmen, fühlen, dass sie bei dem besten Willen den Anforderungen, welche an sie gestellt werden, nicht mehr in vollem Maasse Rechnung tragen können. Auch die Controlbehörden dürften bald zu gleichem Einsehen kommen. Denn bei aller Opferbereitschaft, die sich bekanntlich nirgends mehr als in entwickelten Gemeinwesen findet, werden die Vertreter einer zu einem kleinen Staate angewachsenen Stadt sehen, dass ihnen eine eingehende Controle der Verhältnisse gar nicht mehr möglich ist.

Schon in kleineren Gemeinden macht es einen beängstigenden Eindruck, wenn man sieht, wie die wichtigsten Sachen auf Hören und Sagen, ohne eigene Anschauung entschieden werden und wie darum die Mehrzahl einer beschliessenden Körperschaft von dem Urtheil Einzelner abhängig ist. So wird sich bald Jedem zeigen, dass ein solches Gemeinwesen von dem gesellschaftlichen Ideale, welches die Ethik aufstellt, immer mehr abirrt, dass, wie neuerdings New-York gezeigt, wichtige Verwaltungszweige einer Stadt in die Hände von Coterien übergehen oder dass in erregten Zeiten Erschei-

nungen zu Tage treten, wie sie zum Schrecken des Jahrhunderts die Pariser Commune vorgeführt hat.

Wir sind weit entfernt, zu sagen, dass Leipzig schon auf dem Wege zu den Gefahren sei, welche die Gegenwart bereits anderwärts signalisirt hat. Dazu ist Leipzig noch zu klein. Aber es wächst und wird in Folge seiner günstigen Lage fort und fort wachsen. Da ist es denn geboten, in Hinblick auf die Zukunft frühzeitig die rechten Bahnen einzuschlagen. Insbesondere dürfte die obige ausführliche Darlegung gezeigt haben, dass Leipzig in Bezug auf sein Schulwesen keine Zeit zu versäumen hat, wenn es der künftigen Generation die Ordnung dieser hochwichtigen Angelegenheit nicht allzusehr erschweren will.

Es frägt sich nun, wie das Princip der Selbstverwaltung auf ein grosses städtisches Schulwesen auszudehnen ist.

11.

Zu diesem Zwecke hat man sich zuvörderst zu erinnern, dass in grossen Städten höhere und niedere Schulen in Betracht kommen, weshalb denn auch die Selbstverwaltung in verschiedener Weise in Anwendung zu kommen hat. Höhere Schulen umspannen ein grösseres Territorium als niedere, ziehen also auch einen grösseren Kreis als diese in Mitleidenschaft.

So sind nach der in Leipzig am 31. Mai 1872 vorgenommenen Zählung von 1958 Schülern, welche die höheren Schulen besuchen, 446 Auswärtige, also nahezu 23 %, und man wird nicht fehl greifen, wenn man, weitherkommende Schüler als Ausnahme gerechnet, den Radius des Leipziger Schulkreises auf 4—5 Meilen schätzt. Es sind also alle Ortschaften, welche innerhalb dieses Kreises liegen, an den höhern Schulen Leipzigs interessirt, die Stadt Leipzig bringt ihnen daher auf Kosten ihres Budgets ein Geschenk dar, wenn sie diese Schulen auf eigene alleinige Kosten gründet und unterhält. Man sucht sich nun zwar dadurch zu entschädigen, dass man auswärtigen Schülern ein höheres Schulgeld abverlangt als einheimischen. Aber so billig eine solche Maassregel auf den ersten Blick erscheint und so gern man sie in Hinblick auf die Kosten, welche das höhere Schulwesen verursacht, rechtfertigen mag, sie befreit die Stadt doch nur zum kleinsten Theil von ihren Lasten und entspricht durchaus nicht dem Geiste der Zeit. Diese Maassregel trennt die Bevölkerung, entfremdet nahestehende Gemeinden und ist das

gerade Gegentheil von einer guten Nachbarschaft, die sich Menschen wie Gemeinden vom Standpunkte der Humanität schuldig sind. Sie ist ein Unrecht gegen Einzelne, die an Stelle ihrer Ortschaften die Bildungskosten allein zu tragen haben, sie involvirt endlich eine Hemmung des nach Bildung strebenden Zeitalters, in so fern sie eine Menge von Eltern abhält, ihre Kinder höhern Schulen anzuvertrauen.

Im Hinblick auf diese Erwägungen ist es geboten, dass die grossen Städte die Bildung von Provinzial- oder Kreisschulgemeinden anregen bez. in die Hand nehmen, in denen nach Mustern, welche die Schulwissenschaft schon lange darbietet[1]), die Sorge für höhere Bildung zu einer gemeinschaftlichen Aufgabe nachbarlich zusammengehöriger Ortschaften gemacht wird.

Die Vortheile solcher Kreisschulgemeinden liegen auf der Hand. Jeder Einwohner einer ausserhalb der Kreisstadt liegenden Ortschaft würde gegen eine nur mässige Erhöhung seiner Communalsteuer das Recht haben, seinen Kindern gegen ein verhältnissmässig billiges Schulgeld jene höhere Bildung angedeihen zu lassen, nach der jetzt so allgemeines Verlangen ist. Aber auch die Kreisstadt würde ihre Gymnasien, Realschulen und dgl. viel billiger haben als jetzt. Einmal käme schon die Erbauung dieser Schulen nicht ausschliesslich auf ihre Schultern, ja sie würde bei nicht zu klein gemessenen Kreisen und bei den theuern Grundwerthen einer Grossstadt durch Darbietung geeigneten Areals vielleicht schon über ihre Beitragsquote hinausgehen. Hierzu kommt, dass ein nicht unbedeutender Theil des jährlich wiederkehrenden Aufwandes zu Lasten der Kreisgemeinden fiele und vom Ausgabeconto der Kreisstadt in Wegfall käme. Eine solche Kreisschule würde endlich den weitern Vortheil bieten, dass in Folge des billigern Schulgeldes die Zahl auswärtiger Schüler bald bedeutend anwachsen und der Kreisstadt jenen materiellen Gewinn zuführen würde, der mit einem vermehrten Zusammenfluss von Menschen verbunden zu sein pflegt.

Diese pecuniären Vortheile sind gewiss hoch anzuschlagen. Gleichwohl stehen ihnen noch solche zur Seite, die, das Schulwesen von einem ideellen Standpunkte aus betrachtet, noch einen viel höhern Werth haben dürften. Die auf so viele Schultern vertheilte Last wird nämlich die Gemeinden nicht besonders drücken, und diese werden daher viel eher als eine einzige Gemeinde dazu geneigt sein, der ins Leben gerufenen

---

1) Vgl. z. B Dörpfeld, Die freie Schulgemeinde.

Schule jene Mittel zuzuführen, die, soll wirklich etwas Gutes erreicht werden, noch viel höher bemessen werden müssen, als dies gegenwärtig geschieht. Es wird sich auch, da jetzt viel mehr Personen in das Schulinteresse hinein gezogen werden, bald jener Opfersinn wieder regen, der, jetzt ganz erstorben, durch Geschenke, Legate und dgl. in früheren Zeiten so überaus anregend auf das Schulwesen gewirkt hat. In Folge dessen werden die Schulzwecke viel besser gefördert werden können als dies gegenwärtig der Fall ist. Es werden insbesondere die Hauptfactoren an einer Schule, die Lehrer, so gestellt werden können, dass sie mit jener ungetrübten Freude zu arbeiten vermögen, ohne welche keine Kunst, am wenigsten die, Menschen zu erziehen, gedeihen kann. Endlich — und das erachten wir als den Hauptvortheil des Kreisschulwesens — würde nach und nach das gesammte höhere Schulwesen eines Landes in die Hände der Selbstverwaltung übergehen, insofern sich aus den Kreisschulgemeinden Provinzialschulgemeinden bildeten, die in weiterer Zusammensetzung zur Landesschulsynode von dem Staate nur insofern abhängig wären, als es das Ansehen und die Macht desselben unbedingt erheischt. Hätten wir dann ein durch Gesetz geregeltes, auf Selbstverwaltung beruhendes, freies Landesschulwesen, so würden die Gemeinden als solche viel weniger belastet sein als gegenwärtig, und auch die Privaten würden die ihnen gewordene Mehrbelastung gewiss um so weniger fühlen, je mehr sie selbst in das Schulinteresse hineingezogen werden.

Bei allen diesen Vortheilen und Vorzügen, welche ein auf Selbstverwaltung gegründetes Schulwesen hat, geben wir uns jedoch nicht der Illusion hin, als ob die Aufgabe, welche hiermit gestellt ist, leicht zu lösen sei. Sie wird Hindernisse finden an den beschränkten Bildungsbedürfnissen mancher Landgemeinden, ihr wird der Stolz im Wege sein, in dem sich grössere Stadtgemeinden gekränkt fühlen können, wenn es heisst, dass andere Gemeinden zu ihren Schulen beitragen. Solche kleinliche Auffassungen und Erwägungen haben aber zurückzutreten, wenn man ernstlich will, dass das nationale und wirthschaftliche Leben in fortwährender Blüthe erhalten werden soll. Namentlich haben grosse Städte im Hinblick auf ihr jährlich wachsendes Budget Grund und Ursache, die Bildungen von Kreisschulgemeinden, die für sie ein Act der Selbsterhaltung sind, anzuregen und in ihrer Entstehung allenthalben zu begünstigen.

12.

Wie für das höhere Schulwesen lässt sich das Princip der Selbstverwaltung auch auf die niederen Schulen, die sogenannten Volksschulen, anwenden, nur dass hier, weil die Anziehungszone innerhalb der Grosstadt zu verlaufen pflegt, andere Gemeinden nicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden brauchen. Damit freilich, dass wie der Entwurf des neuen sächsischen Volksschulgesetzes will, die bürgerliche Gemeinde, wenn auch mit Ausschluss der Angehörigen anderer Religionsbekenntnisse, sich einfach umsetzt in die Schulgemeinde, ist für unsere Zwecke nichts gewonnen.

Hier muss die Gliederung noch einen Schritt weiter gehen. Es haben sich nämlich verschiedene Schulgemeinden innerhalb einer und derselben Stadt und innerhalb einer und derselben Confession zu bilden, dergestalt dass zu jeder Schule eine für die Bedürfnisse derselben sorgende Schulgemeinde gehört, die entweder aus den Familienvätern (Hagestolze über 40 Jahre mit eingerechnet) eines bestimmt abgegränzten Stadtbezirkes oder aus den Familienvätern derjenigen Kinder besteht, welche die betreffende oder eine neu zu gründende Schule besuchen sollen. Diese Schulgemeinden würden nach Analogie der Kirchengemeinden so organisirt, dass jede derselben ihre Vertretung in einem von ihr zu wählenden Schulvorstande finde, der alles zu besorgen hätte, was zur Unterhaltung und Fortführung der ihm unterstehenden Schule nothwendig ist.

Die nähere Organisation dieser Schulgemeinden kann der Vereinbarung vorbehalten bleiben. Insbesondere ist den gesetzgebenden Factoren zu überlassen, in welches Verhältniss die Schulgemeinde zu ihrem Vorstande sowohl wie zu der ihr gehörigen Schule zu treten hätte. Maassgebend ist im Interesse der Schule wie des Budgets der bürgerlichen Gemeinde, dass die Schulgemeinde als solche für die ihr unterstehende Schule das grösste Interesse gewinnt, dass sie mit einer ganz besonderen Liebe an ihr hängt und kein Opfer scheut, wenn es gilt das Werk der Erziehung immer vollkommener zu gestalten. Freilich muss andrerseits das für eine gedeihliche Schulentwickelung so gefährliche Dorf- und Stadtmagnatenthum von ihr ferngehalten werden, und die Organisation hat so zu sein, dass die Schule durch etwaige Mehrheitsbeschlüsse einer möglicher Weise unbesonnen geleiteten Schulgemeindeversammlung nicht direct berührt wird.

Leipzig hat ein annäherndes Vorbild zu einer solchen Schulgemeinde in dem von dem sel. Director Hauschild gegründeten, der IV. Bürgerschule zur Seite stehenden Schreberverein, einem Verein, der zur Belebung pädagogischen Interesses schon sehr viel beigetragen hat und der sich vielleicht nicht allzu schwer zu einer Schulgemeinde der glücklicher Weise nicht zu grossen IV. Bürgerschule umbilden liesse. Bei den anderen Bürgerschulen sowie bei den Bezirksschulen dürfte dies mehr Schwierigkeiten haben. Einmal stehen ihnen keine solchen Vereine wie der genannte zur Seite, und dann sind sie zu gross, und der erste Schritt einer solchen Schulgemeinde würde verständigermaassen darin bestehen, auf Beseitigung jener das Wohl der Kinder gefährdenden Schulkasernen und damit gewissermaassen also auf Auflösung der Schulgemeinde selbst hinzuarbeiten. Könnte man es also vorerst offen lassen, wie mit den bestehenden Volksschulen zu verfahren sei, so dürfte es, da, nach dem Zuwachs der Bevölkerung zu schliessen, mindestens aller zwei Jahre die Gründung einer neuen Volksschule erforderlich ist, gerathen erscheinen, den Anfang mit Verwirklichung unseres Vorschlages bei neu zu errichtenden Schulen zu machen, wobei als selbstverständlich zu betrachten wäre, dass eine gleiche Organisation auch die Katholiken und die Israeliten, soweit dies nicht bereits geschehen, vorzunehmen hätten.

Man wird nun aber sofort den Einwand erheben, dass es diesen ins Leben zu rufenden Schulgemeinden nicht immer möglich werden dürfte, selbst kleine Schulen auf eigene Kosten zu gründen und zu erhalten, und dass selbst wenn dies geschähe, das städtische Schulwesen in seiner Gesammtheit jene Einheitlichkeit und Uebereinstimmung verlieren würde, welche zum Wohle des Ganzen unbedingt erforderlich ist. Diese zu erwartenden Missstände sind von der Schulwissenschaft allerdings auch bereits im Voraus erörtert worden, und es ist zur Beseitigung derselben der praktisch sehr leicht ausführbare Vorschlag gemacht worden, dass die einzelnen Schulgemeinden einer Stadt, gleichviel welcher Confession oder Religion sie angehören, sich zu einer Gesammtschulgemeinde verbinden, der die bürgerliche Gemeinde gegenüberzustehen hätte. Diese aus Delegirten der einzelnen Schulgemeinden zusammengesetzte Gesammtschulgemeinde hätte nun zu allererst die Aufgabe, getreu dem Gebote der Nächstenliebe diejenigen Schulgemeinden, welche finanzielle Schwierigkeiten zu bekämpfen haben, nach Möglichkeit zu unterstützen. Dann aber hätte sie solche Zwecke, welche der einzelnen Schulge-

meinde zu erreichen zu schwer fallen, mit vereinigten Mitteln zu erstreben. So können mehrere nicht weit von einander entfernte Schulen recht wohl eine und dieselbe Turnhalle benutzen, deren Erbauung und Unterhaltung von der Gesammtschulgemeinde getragen würde. Auch werden sich in früherer oder späterer Zeit Localitäten zu Schulwerkstätten nöthig machen, in denen die Kinder unserer Volksschulen in Verbindung mit einem darauf hin zugespitzten Zeichenunterrichte Auge und Hand an den Anfängen der Gewerbstechnik zu üben haben. Es werden ferner, da es im Wesen einer Grossstadt liegt, Gärten und freie Plätze in ihren Mauern mehr und mehr zu verdrängen, in der nächsten Umgebung der Stadt Felder gekauft oder gepachtet werden müssen, wo die Zöglinge der Volksschule Gelegenheit erhalten, dass sie durch Garten-, Obst- und Gemüsebau im steten Verkehr mit der Natur bleiben und hier wie an daranstossenden Spielplätzen sich auch körperlich kräftigen können. Eine weitere sehr wichtige Aufgabe der Gesammtschulgemeinde bestände in der Gründung solcher Anstalten, in denen einerseits schwachsinnige Kinder, andrerseits solche Zöglinge der einzelnen Volksschulen besonders unterrichtet und erzogen würden, die auf dem Wege sind, sittlich zu verkommen und die darum einer besonderen seelsorgerischen Aufsicht und Behandlung bedürfen [1]). Sind dies Aufgaben, welche schon der Gegenwart obliegen, so wird die Zukunft noch mehrere derselben darbieten. Denn es lässt sich schon jetzt das Streben nicht verkennen, die Wohlthat der Schule nach unten wie nach oben zu auszudehnen, nach unten durch Einrichtung von Kindergärten, nach oben durch Ansetzen von Fortbildungsschulclassen. Jede einzelne Schulgemeinde wird nach diesen beiden Richtungen allerdings selbständig vorzugehen haben,

---

1) Die Nothwendigkeit einer besonderen „Nachhilfeschule für schwachsinnige Kinder" hat der auf diesem Gebiete unausgesetzt thätige Taubstummenlehrer Herr Stötzner für Leipzig mit Evidenz dargethan, und ergab eine auf Veranlassung des Raths im Januar 1865 angestellte Untersuchung, dass sich in den öffentlichen Volksschulen 63 schwachsinnige Kinder vorfanden. In Bezug auf die sittlich gefährdeten Kinder fehlt eine gleiche Unterlage. Aus dem Andrange aber zu schliessen, von dem das hiesige Pestalozzistift sowohl wie die Bewahranstalt für sittlich gefährdete Kinder zu berichten hat, dürfte die Zahl derjenigen Schüler und Schülerinnen unserer Volksschulen, welche in der Gefahr schweben, sittlich zu verkommen und in diesem Verkommungsprocesse andere wohlgeartete Schulkinder anstecken, gewiss ebenso gross sein, als die Zahl der schwachsinnigen Kinder.

aber eine gedeihliche Wirksamkeit lässt sich nur dann denken, wenn die Gesammtschulgemeinde zur Erlangung von Spielplätzen sowie zur Errichtung von Kindergartenseminaren einerseits wie zu Errichtung von selbständigen Fortbildungsschulen andrerseits die hilfreiche Hand darbietet.

Aus dem Gesagten dürfte das Streben ersichtlich sein, möglichst alle jene Ausgaben, welche bis jetzt die bürgerliche Gemeinde getragen, auf die Schultern der einzelnen Schulgemeinden bez. der Gesammtschulgemeinde zu legen. Es ist dies ganz im Princip der Selbstverwaltung, und die bürgerliche Gemeinde tritt zu einzelnen ihr eingeordneten Gesellschaftskreisen genau in dasselbe Verhältniss wie der Staat zu ihr getreten, indem er die Sorge für die Volksschulen bez. auch für die höhern Schulen den Gemeinden überliess, dafür ihnen aber auch Rechte abtrat, welche er früher ausschliesslich ausübte und solchen Städten gegenüber noch jetzt in Anspruch nimmt, in denen er einen Theil oder das Ganze der Schulkosten bestreitet. Dem entsprechend würde die Stadtgemeinde denjenigen Schulgemeinden, welche ihrer Hilfe gar nicht bedürfen, die grössten Freiheiten einräumen und zu ihnen etwa in dasselbe Verhältniss treten, wie beispielsweise Leipzig jetzt zu denjenigen Ortschaften seines Umkreises steht, deren Patron es ist und denen gegenüber es, weil es zu Unterhaltung ihrer Kirchen und Schulen nichts beisteuert, kein anderes Recht sich gewahrt hat, als das Bestätigungsrecht erledigter Pfarrer- und Lehrerstellen. Schulgemeinden hingegen, welche ausser Stande sind, ihre Bedürfnisse auch mit Hilfe der Gesammtschulgemeinde zu bestreiten, haben sich z. B. gefallen zu lassen, dass ein Vertreter der Stadtgemeinde Sitz und Stimme im betreffenden Schulvorstande hat.

Es ist bei dem mehr und mehr erwachenden Streben nach Selbständigkeit und bei der Regsamkeit, welche sich in alle Glieder einer sich selbst regierenden Gesellschaft ergiesst, nicht zweifelhaft, dass sich bald Schulgemeinden finden werden, die anderweiter Hilfe nicht bedürfen. Denn wenn jeder einzelnen Familie ein wenn auch nur indirecter Einfluss auf die Schule gewährt wird, in die sie ihre Kinder schickt, so wird von ihr eine verhältnissmässig selbst hohe Selbstbesteuerung gern getragen werden, ja es werden sich, je mehr die einzelnen Schulgemeindemitglieder mit der ihnen liebgewordenen Schöpfung verschmelzen, in nicht zu ferner Zeit wieder jene Schenkgeber finden, die an der Wiege unseres Schulwesens gestanden und deren freigebige Hände nur darum jetzt geschlossen bleiben, weil es ihnen fast nicht

anständig dünkt, einer Stadt, die als reich gilt, etwas schenken zu wollen. Sehen sie aber die unmittelbaren Wirkungen, welche eine einzige Stiftung hervorbringt, haben sie vielleicht gar als Mitglieder des Schulvorstandes von der Knappheit des Schulbudgets oder von einzelnen äusserst wünschenswerth erscheinenden Verbesserungen Kenntniss genommen, so werden sie der ihnen theuer gewordenen Schulanstalt, wenn nicht früher, so doch sicherlich auf dem Sterbebette gedenken und dies um so eher, wenn die Kinder, die jener Anstalt ihre Bildung verdanken, in der Todesstunde gegenwärtig sind.

Kann also angenommen werden, dass sich mit den Jahren bald diese bald jene Schulgemeinde von der Stadtgemeinde finanziell unabhängig machen wird, so ist doch auf der anderen Seite mit gleicher Sicherheit anzunehmen, dass diejenigen Schulen, welche vorzugsweise von Unbemittelten besucht oder in denen ein hoher Procentsatz Unbemittelter unterrichtet wird, selbst mit Hilfe der Gesammtgemeinde, deren Budget durch die Beitragsquoten der einzelnen Schulgemeinden regulirt wird, auf weitere Unterstützungen angewiesen sind. Auch die Aufgaben, welche der Gesammtschulgemeinde obliegen, werden, namentlich wenn, wie dies jetzt schon der Fall ist, der Sinn für Bildung und Erziehung immer allgemeiner wird, so wachsen, dass ihnen gegenüber die Selbstbesteuerung zu schwach erscheint. In diesem Falle hat nun die Stadtgemeinde, die alle Bürger umfasst, auch solche, die mit dem Schulwesen in keiner directen Verbindung stehen, ergänzend und vervollständigend einzutreten, wofür ihr natürlich dann auch das Recht verbleibt, dass sie in dem Vorstande der Gesammtschulgemeinde hinreichend vertreten ist. Wird daher die bürgerliche Gemeinde stets in der Lage bleiben, einen Theil ihres Budgets auf Schulanlagen verwenden zu müssen, so liegt es doch auf der Hand, dass dies in weit geringerem Maasse der Fall sein wird, als es gegenwärtig nöthig ist. Wenn auf einmal tausend und abertausend bis jetzt latente Kräfte frei werden, wenn die Schulgemeinden die Schulhäuser selbst bauen und unterhalten, die Schulgelder selbst vereinnahmen, die Strafgerichtsbarkeit selbst ausüben und wenn endlich jene Opferwilligkeit erwacht und sich dem Schulwesen zuwendet, die man jetzt nur bei plötzlich eintretenden elementaren Unglücksfällen zu bewundern Gelegenheit hat, so ist doch gewiss unzweifelhaft, dass damit der Stadt bedeutende Ausgaben erspart werden müssen, und dass trotzdem mehr erreicht und mehr geschaffen werden kann als jetzt, wo das öffentliche Schulwesen von einer Anzahl von

Bureaubeamten verwaltet und von einigen wenigen noch anderweit sehr beschäftigten Rathsherren geleitet wird.[1])

13.

Durch die eben beendigte Auseinandersetzung dürfte ein Beitrag zu Beantwortung der Frage gegeben sein, wie das Schulwesen einer Stadt gehoben und das Ausgabebudget derselben doch um ein Bedeutendes vermindert werden kann. Die gemachten Vorschläge weisen aber auf eine vielleicht ferne Zukunft hin, und es entsteht daher die Frage nach den Ursachen, dass es in der Gegenwart Städte giebt, die wie oben nachgewiesen worden ein billigeres und dem Anscheine nach auch besseres Schulwesen besitzen als Leipzig, ohne dass sie der letztgenannten Stadt in Bezug auf Selbstverwaltung irgendwie voraus sind. Zur Lösung dieser Frage wenden wir uns wieder statistischen Vergleichungen zu.

Wir ermitteln zuerst das Verhältniss der Einwohnerschaft zu den Schulen.

Tab. XX.

Stadt.	Einwohnerzahl.	Schulen.	Auf 1 Schule kommen Einwohner.
Hamburg.	236279	253	934
Leipzig.	106918	33	3240

Dieser eminente Unterschied, wonach Leipzig fast viermal weniger Schulen besitzt als Hamburg, wird nicht Wunder nehmen, wenn wir uns der kleinen Schulen Hamburgs und der grossen kasernenartigen Leipzigs erinnern. Gleichwohl sollte man hiernach annehmen, dass das Hamburger Schulwesen eher theurer als billiger sein müsse als das Leipziger, denn kleine Schulen in grösserer Anzahl können unmöglich billiger sein, als grosse Schulen in geringer Anzahl, zumal wenn wir uns vergegenwärtigen, dass auf eine Lehrerkraft in Leipzig viel mehr Kinder kommen, als in Hamburg. Können etwa die Hamburger Kaufleute besser rechnen als die Leipziger? Die Folge wird dies lehren. Von den 253 Schulen der Stadt Hamburg befindet sich nämlich nur der kleinste Theil in öffentlicher Verwaltung, und es stellt sich mit Leipzig verglichen Folgendes dar:

---

1) Ein ermunterndes Beispiel von dem Segen der Selbstverwaltung bietet die Einwohner-Mädchenschule in Bern. Dieselbe wurde von einem Schulvereine i. J 1835 gegründet, zählte i. J. 1861 403 Zöglinge und kostete der Stadt Bern nicht mehr als 1000 fr. jährlich. S. die Einwohner Mädchenschule in Bern. Denkschrift auf die Feier ihres fünf und zwanzigjährigen Jubiläums. Bern 1861.

Tab. XXI.

Stadt.	Einwohnerzahl.	öffentl. Schulen.	Kommt eine öff. Schule auf Einwohner:
Hamburg.	236279	51	4633
Leipzig.	106918	22	4860

Kömmt also in beiden Städten fast die gleiche Einwohnerzahl auf eine öffentliche Schule, so kann der Unterschied der beiden Schulbudgets nur in den Privatschulen liegen, deren Hamburg mehr besitzt als Leipzig. Es ergiebt sich nämlich

Tab. XXII.

Stadt.	Privatschulen.	Kommt 1 Privatschule auf Einwohner:
Hamburg.	202	1170
Leipzig.	11	9720

und das Verhältniss sämmtlicher Schüler zu den Privatschülern ins Auge gefasst, zeigt sich

Tab. XXIII.

Stadt.	sämmtl. Schüler.	Privatschüler.	Quote.
Hamburg.	40243	17567	2,2
Leipzig.	15697	1393	11,4

so dass also Leipzig achtmal mehr Privatschulen (Tab. XXII) und fünfmal mehr Privatschüler (Tab. XXIII) haben müsste, wenn es hierin mit Hamburg übereinstimmen soll. Einen weiteren Ueberblick gewährt

Tab. XXIV.

Stadt.	Oeffentliche Schulen.	%	Privat-schulen.	%
Berlin 1869	115	54,5	96	45,5
Breslau 1865	61	74,4	21	25,6
Bremen (Stadt) 1869	19	40,4	28	59,6
Hamburg (Stadt) 1872	51	20,2	202	79,8
Leipzig 1871	22	66,7	11	33,3

Darf es hiernach nicht verwundern, wenn Hamburg mit seinen Privatschulen ein so billiges städtisches Schulwesen besitzt, so gilt es jetzt mit Beziehung auf Leipzig die vielverkannten Vortheile zu würdigen, welche einer Stadt durch Privatschulen zugeführt werden.

Leipzig hat, wie bereits erwähnt, 1393 Privatschüler oder, wenn man die in Tabelle XII erwähnten Zöglinge der Privatfachschulen abrechnet, 1119 Schüler, welche, wenn keine Pri-

vatschulen in Leipzig beständen, fast ausschliesslich den höheren städtischen Schulen zufielen. Nun beträgt aber nach Tabelle XIX der Aufwand dieser Anstalten 57,7 Thlr. und der Zuschuss 26,3 pro Kopf; woraus ersichtlich ist, dass bei einem Zuwachse von 1119 Schülern der städtische Schulaufwand um 64,566 Thlr., der Zuschuss um 29,329 Thlr. steigen würde. Um jedoch nicht ungerecht zu sein, wollen wir, da von den höheren Schulen die Fortbildungsschule nicht, von den niederen Schulen dagegen die I. Bürgerschule mit den Privatschulen concurrirt, jene ausser, diese in Rechnung stellen.

Tab. XXV.

Schulen.	Zöglinge.	Gesammtaufw.	p. Kopf	Zuschuss.	p. Kopf.
höh. Sch.	10811	622899	57,6	279169	25,8
I. Bürgersch.	16597	261978	16,0	94649	3,9
	27408	884877	32,3	373818	13,6

Es ergiebt sich hieraus, dass dann immer noch der gesammte städtische Schulaufwand um 36144 Thlr., der jährliche Zuschuss aber um 16218 Thlr. wachsen würde. Man wende nicht ein, dass die geringe Zahl von Privatschülern der Stadt einen besonderen Aufwand darum nicht verursachen würde, weil dieselben nöthigenfalls in den bereits bestehenden Classen der öffentlichen Schulen untergebracht werden könnten, denn ein solcher Einwand wäre bei der nachgewiesenen Ueberfüllung der städtischen Schulclassen vollständig hinfällig.

Hiermit ist zugleich der Weg gezeigt, wie sich Leipzig wenigstens von einem Theile seiner Schulcalamität befreien kann. Wir möchten es allerdings nicht als wünschenswerth bezeichnen, dass sich in Leipzig das Privatschulwesen in der Ausdehnung ausbilde, wie es in Hamburg der Fall ist; denn bei einer zu grossen Concurrenz auf diesem Gebiete entwickelt sich leicht eine Industrie, die der Jugend zum Nachtheile gereicht. Um die Zahl der Schüler zu mehren, sucht eine Schule die andere zu überbieten. Minder besuchte Privatschulen gerathen in finanzielle Schwierigkeiten, bei denen die Kinder am meisten zu leiden haben. Sind darum rührige Städte seit einer Reihe von Jahrzehnten mit wohlbegründetem Rechte auf ein geordnetes öffentliches Schulwesen bedacht gewesen, so darf doch nicht übersehen werden, dass es auch hier eine Grenze giebt, und es kann dem jährlich anwachsenden Schulbudgete Leipzigs gegenüber mit Bestimmtheit behauptet werden, dass diese Stadt jene Grenze längst überschritten hat. In Leipzig ist das öffentliche Schulwesen bis ins Extrem ausgebildet, und man wird sich daher, wenn man

zu rechnen versteht, nach dieser Richtung hin Mässigung auferlegen müssen. Leipzig kann, von Hamburg und Bremen abgesehen, recht wohl der Reichshauptstadt Berlin zur Seite treten, die nach Tabelle XXIV 54,5 % öffentliche und 44,5% Privatanstalten besitzt, und es frägt sich nur, wie dies ohne Schädigung der städtischen Jugend und ohne sonderlichen Geldaufwand möglich zu machen ist.

Dass Erste, was hier zu geschehen hätte, wäre, solchen Privatanstalten, die für Darreichung einer höhern Bildung besorgt sind, jene Privilegien zugänglich zu machen, welche die öffentlichen höheren Schulen besitzen. Die öffentlichen Gymnasien und Realschulen haben ausschliesslich das Recht, Maturitätsprüfungen abhalten zu dürfen, in Folge dessen denn fast alle, welche ihren Söhnen eine höhere Laufbahn eröffnen wollen, auf diese Schulen angewiesen sind, und es betrifft dies selbst solche Eltern, die aus wichtigen pädagogischen Gründen sonst gewiss Anstand nehmen würden, ihre Söhne öffentlichen Anstalten zu übergeben. Könnte man sich nun entschliessen — und wenn die grossen Städte des Landes darauf energisch hinarbeiten, so würde es auch bald geschehen — einer Anzahl Privatschulen das Recht der Maturitätsprüfung zu gewähren, so würden die öffentlichen Gymnasien und Realschulen sehr bald von jenem Andrange befreit sein, der schon so manches städtische Verwaltungscollegium in Verlegenheit gesetzt haben dürfte.

Dass bei verminderter Frequenz der pädagogische Werth der städtischen Schulen um ein Bedeutendes wachsen würde, soll hier nur angedeutet werden; denn es liegt auf der Hand, dass eine geringere Schülerzahl in den einzelnen Classen und Schulen viel gründlicher und besser unterrichtet und erzogen werden kann, als wenn es sich, wie dies leider auch schon in den höheren Schulen der Fall ist, um Massen von Zöglingen handelt, die gleichmässig fortgeführt werden sollen. Auch würde, wenn Privatschulen in vollem Maasse mit öffentlichen Schulen concurriren könnten, bald ein jetzt ganz mangelnder Wettstreit zwischen den betreffenden Schulen eintreten, es würden neue Wege leichter Beachtung finden und jene Stagnation vermindert werden, an denen so viele unserer jetzigen Schulanstalten kranken.

Mehr noch als das Privilegium der Maturitätsprüfung ist es das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, welches den Andrang zu den höheren öffentlichen Schulen hervorruft.

Dieses Recht haben zwar seit einiger Zeit auch einzelne

Privatanstalten erlangt, aber so sehr wir eine gewisse Vorsicht in Ertheilung desselben gerechtfertigt finden, so dürfte doch die Annahme gestattet sein, dass an maassgebender Stelle die Geneigtheit, Privatanstalten jene Begünstigung zu gewähren, nicht sehr gross ist und dass man Unvollkommenheiten, die einzig und allein in der misslichen Lage zu suchen sind, in denen sich diese Anstalten der bestehenden Gesetzgebung gegenüber befinden, höher anschlägt, als es billiger Weise geschehen sollte. Und doch hat der Staat, es haben insbesondere die auf eigene Füsse gestellten Städte des Landes ein hohes finanzielles Interesse an einer gerechten Würdigung der Privatschulen, und wir sind fest überzeugt, man wird es, wenn nicht jetzt, so doch, veranlasst von den mehr und mehr anwachsenden finanziellen Schwierigkeiten, in nicht zu ferner Zukunft mit Freuden sehen, wenn sich recht viele Eltern mit ihren Kindern den Privatschulen zuwenden und ohne Zuziehung des Stadtseckels für die Bildung ihrer Kinder sorgen.

Freilich muss es dann erst in mancher anderen Beziehung besser werden. Vor allem müssen die Städte dem Staate in der Achtung, welche guten Privatschulen gebührt, vorangehen, damit sich denselben ein gleiches Vertrauen zuwendet wie den öffentlichen Schulen. Dieses Vertrauen wird gegenwärtig oft dadurch gestört, dass die Lehrer der Privatanstalten jener Sicherheit ermangeln, welche Staats- oder städtische Beamte in Bezug auf ihre Pensionirung haben. In Folge dessen ist es nämlich für jene Schulen ausserordentlich schwer, gute Lehrer dauernd zu fesseln, und so sehr manchen öffentlichen Schulen ein Lehrerwechsel zu wünschen wäre, die Privatschulen bezahlen denselben immer durch eine Einbusse von Vertrauen im Publicum. Diesen Uebelstand kann durch ein verhältnissmässig geringes Opfer jede Stadt abstellen, wenn sie dem Vorbilde Breslaus folgt, das laut Haushaltplan v. J. 1869 beschlossen hat, dass für die Bestimmung des Dienstalters wie für die Placirung innerhalb der einzelnen Lehrergruppen das Datum des Prüfungszeugnisses des betreffenden Lehrers gilt, „sodass also gegen das frühere Princip auch eine Zurechnung der vorher an anderen öffentlichen oder Privatanstalten geübten Lehrerthätigkeit in vollem Umfange stattfindet“ [1]). Eine solche ebenso humane wie

[1]) Ein anderer Weg könnte in regelmässig wiederkehrenden Beiträgen gefunden werden, welche die Stadt bestehenden Unterstützungsvereinen von Privatschullehrern zuführt. In Leipzig besteht ein solcher auf einen Pensionsfond hinarbeitender Privatschullehrerverein,

kluge Bestimmung hätte an den meisten Orten zur Folge, dass die von der Universität oder von dem Seminare abgehenden Lehrer die Privatschulen nicht so umgingen oder ihnen länger angehörten, als es jetzt geschieht; denn sie würden sicher sein, dass sie dadurch in einer künftigen öffentlichen Stellung nicht in Nachtheil kämen. Wäre dies aber der Fall, so würden junge Privatschulen viel schneller Consistenz gewinnen, mehr leisten und dadurch mit jedem Jahre an Vertrauen im Publicum gewinnen. Die Folge davon würde eine erhöhte Frequenz der Privatschulen und eine Entlastung des städtischen Schulbudgets sein.

Es möge dabei wiederum unerörtert bleiben, welche Vortheile den öffentlichen Schulen erwachsen würden, wenn angehende Lehrer sich die ersten Jahre ihrer Wirksamkeit zuvörderst in kleinen Schulen und in kleinen Classen bewegen könnten; denn es führt dies auf Ueberlegungen, die wohl einzelne einsichtsvolle Männer beschäftigen, für die aber der öffentliche Sinn gegenwärtig so gut wie gar keine Empfänglichkeit besitzt. Dies ist eine Frage, welche in das grosse Gebiet der in den edelsten Geistern der Menschheit immer wieder von neuem, wenn auch fast vergeblich, angeregten Schulreform gehört. Es steht jedoch zu erwarten, dass auch hier die grossen Städte, welche die Uebelstände am ehesten empfinden dürften, die Initiative ergreifen werden. Denn wenn es auch anfangs nur wenige vorurtheilsfreie Bürger sind, welche die Unvollkommenheiten unserer Schuleinrichtungen heraus finden, die Lehrpläne studiren, ihren Abstand von den Forderungen des Lebens, ihre Incongruenzen untereinander und mit der Wirklichkeit wahrnehmen sowie die eigenthümliche Stellung ins Auge fassen, welche ein grosser Theil der Lehrer selbst den nächstliegendsten Reformgedanken gegenüber einnimmt, so ist doch zu hoffen, dass wenn der rührige Sinn unserer Städte inzwischen nicht erschlafft, endlich eine nachhaltige Bewegung zu Gunsten eines natur- und sachgemässen Fortschrittes entstehen wird[1]). Inzwischen aber kann jeder darauf hinwirken, dass auf den oben angedeuteten Wegen die äusseren Hindernisse beseitigt werden, welche jeder wirksamen Reform entgegenstehen.

---

aber die Stadtverwaltung ist noch weit entfernt, die Nothwendigkeit, ihn in seinem Bestreben zu unterstützen, einzusehen

Druck von Ferber & Seydel in Leipzig.



